

3.

Geschichte
der
Briefgeheimniss-Verletzungen
und des
Cabinet noir
in
Frankreich,
nebst
einer kurzgefassten Geschichte
der
Briefverschlussmittel
von
Emil König.

Insterburg.

Druck der Insterburger Vereinsdruckerei (B. E. König.)

Verlag von W. Opetz in Leipzig, Querstrasse 33.

1881.



Vorwort.

Seit Erscheinen meiner beiden Werken über „schwarze Cabinette“ habe ich mich fort und fort bemüht, einschlägiges und zuverlässiges Material zu sammeln, um die beiden Bücher zu vervollständigen. Eine Frucht meiner Mühen ist die vorliegende Arbeit. Möge auch sie wohlwollende Aufnahme finden!

Hamburg, Ende 1879.

Der Verfasser.



*Ihren Friedl in Wien
Jedenfalls
sicherlich
Der Verfasser*

Geschichte

der

Briefgeheimniss-Verletzungen

und des

Cabinet noir

in

Frankreich,

nebst

einer kurzgefassten Geschichte

der

Briefverschlussmittel

von

Emil König.

Motto: Das heimliche Briefbrechen ist eine
Nothzüchtigung der menschlichen Ge-
danken und die Pest des Postwesens.
Matthias.

Insterburg.

Druck der Insterburger Vereinsdruckerei (B. E. König.)

Verlag von W. Opatz in Leipzig, Querstrasse 33.

1881.



Herrn Dr. Gustav Krüger

in

INSTERBURG

ehrerbietigst gewidmet

von Verfasser.



Vorwort.

Seit Erscheinen meiner beiden Werken über „schwarze Cabinette“ habe ich mich fort und fort bemüht, einschlägiges und zuverlässiges Material zu sammeln, um die beiden Bücher zu vervollständigen. Eine Frucht meiner Mühen ist die vorliegende Arbeit. Möge auch sie wohlwollende Aufnahme finden!

Hamburg, Ende 1879.

Der Verfasser.

In der Geschichte der heimlichen Brief-
erbrechungen nimmt Frankreich unbestritten
die erste Stelle ein. Ludwig XIV. bildete an
seinem Hofe ein allgemeines auf Spioniren
und Brieferbrechung gestütztes, durch Hof-
intriguen aller Art aufrecht erhaltenes System
aus, welches Staat und Volk corrupirte.

Der König selbst machte sich ein besonderes
Vergnügen daraus, die Briefe zu erbrechen,
und sein Minister, der berühmte Louvois,
war die Seele des geheimen Spionir- und
Brieferoeffnungssystems, welches unter ihm und
unter der nachfolgenden Günstlings- und
Maitressenwirthschaft sich immer weiter aus-
bildete und theils zur Ausführung von Palast-
intriguen, zur Verdächtigung angesehenen
Männer, zur Verdrängung von Günstlingen,
zur Entdeckung von Verschwörungen, sowie
zu dem Zwecke benutzt wurde, um von der
Correspondenz der fremden Höfe und Ge-
sandten Einsicht zu gewinnen. Schamlose
List und Bestechung, besonders zur Erlangung
der Chiffreschriften, spielten hierbei die Haupt-
rolle, und bald griffen auch die anderen Re-

gierungen zu solchen Mitteln und zugleich unwürdigen Repressalien.

Die Bezeichnung „cabinet noir“ (schwarzes Cabinet) d. i. eine mit der Post in unfreien und despotisch regierten Staaten bestehende Anstalt, innerhalb welcher alle an politisch verdächtige Personen einlaufende oder von denselben zur Absendung der Post übergebenen Briefe etc. in's Geheim eröffnet werden, dürfte ebenfalls unter Ludwig XIV. entstanden sein. Man bildete das geschickte Wiederverschliessen der heimlich geöffneten Correspondenzen zu einer förmlichen Kunst aus, so dass die Empfänger von Briefen, welche das schwarze Cabinet passirt hatten, selten Spuren der stattgehabten Manipulation zu entdecken vermochten.

Der „Rappel“ characterisirte das „Schwarze Cabinet“ Napoleons III. mit folgenden Worten:

„Kennt Ihr eine plumpere Indiscretion, „als einen Brief zu lesen, der nicht an „Euch gerichtet ist? Sich hinterlistig „eine für einen Fremden vertrauliche „Mittheilung ancignen, ein intimes Ge- „heimniss zu verletzen, ohne ihren Willen „zwei sich offenbarende Geister auszu- „spähen, diebisch und feig zwei Herzen „in Negligé zu überraschen, die zartesten „Gefühle in ihrer heiligen Nacktheit zu „übertallen, heuchlerisch ein Attentat auf „die Schamhaftigkeit der Seelen zu be- „gehen, giebt es einen Menschen von „Ehre, der solcher Gemeinheit fähig wäre?“

Man irrt übrigens, wollte man den Anfang der Verletzung des Briefgeheimnisses Seitens der Regierung in die Zeit Ludwigs XIV. verlegen. Sie war damals bereits eine Ueberlieferung des alten Regimes, die schon unter Ludwig XI., dem Begründer der modernen Post in Frankreich (aber keineswegs in Deutschland; denn dort hatte der deutsche Ritterorden früher eine moderne Post gegründet) bestand.

Als dieser Ludwig XI. die französische Post gründete, oder mit anderen Worten den königlichen Courieren den Postdienst, der bis dahin den Universitätsboten vorbehalten war, übertrug, wurde von vorn herein der Grundsatz aufgestellt, dass die königlichen Couriere nur solche Briefe befördern dürften, welche die Behörde vorher durchgelesen hätte, um sich zu überzeugen, dass dieselben Nichts enthielten, was der Regierung Nachtheil bringen könne. Dieser Grundsatz wurde später von dem mächtigen Minister Cardinal Richelieu weiter ausgebildet. Richelieu hatte dabei den Hintergedanken, welcher das tiefe Wort Montesquieu's erklärt: „Die Conspirationen im Staate sind schwieriger geworden, weil seit der Einrichtung der Posten die Privatgeheimnisse ein öffentliches Geheimniss geworden sind.“

Das schreckliche Wort Richelieu's: „Qu'ou ma donna six lignes d'une scriture et je promets d'envoyer l'ecrivain à l'échafaud“ ist eine würdige Inauguration zu der von ihm

1628 eingeleiteten Postreform, durch welche er unter Androhung harter Strafen auf den Briefschmuggel alle Briefe von Paris auf die Post zog, deren Chef für die geheime Durchsicht sorgen musste, wenn sie der Kardinal, der sich der nach Entdeckung der Verschwörung des Marquis Cinq-mars auf seine Einrichtung des cabinet noir viel einbildete, nicht persönlich vornahm.

Der Kardinal nannte das Öffnen der Briefe ganz einfach „das Aufweichen des Siegellacks.“

Von einem Monarchen vom Schlage Ludwig XI. wird die systematische Verletzung des Briefgeheimnisses Niemand Wunder nehmen. Mit Bezug auf die Regierungen der nachfolgenden Könige existiren zwar keine Documente, aus denen sich mit Sicherheit beweisen liesse, dass sie sich durch Erbrechen von Briefen in den Besitz von Geheimnissen ihrer Unterthanen zu versetzen gesucht; indessen wird schwerlich Jemand bezweifeln, dass ein Cancini, Mazarin, Dubois in dieser Richtung bedenklicher gewesen wären, als Ludwig XI.

Ludwig XIV. war es vorbehalten, das Werk Richelieu's zu vervollkommen; er errichtete ein politisches Poizeibureau, das speziell mit der Ueberwachung der Correspondenzen betraut war; er war es, der zuerst „das geheime Cabinet der Posten“ in vollkommen regelrechter Weise eingerichtet.

Die verschiedenen Abtheilungen des Bureaus gingen erblich auf die Glieder der-

selben Familie über, welche für dieses Geschäft durch eine ganz besondere Erziehung gedrillt wurden. Die geheimen Beamten waren ebenso verschwiegen, als geschickt. Sobald eine politische Persönlichkeit ihrer Controle unterworfen war, nahmen sie einen Abdruck ihres Siegels, erbrachen und verschlossen dann die Briefe mit einer solchen Gewandtheit, dass der betrügerische Verrath selbst nicht geahnt werden konnte. Mit diesem sehr einfachen Mittel spionirte die bourbonische Monarchie nicht allein Frankreich, sondern ganz Europa aus. Sie durchbrach alle Mauern und drang bis unter die Dächer. Sie durchforschte die stolzen Paläste und die elendesten Hütten. Sie entdeckte Alles: geheime Pläne und Complotte sowie diplomatische Intriguen. Der Briefwechsel der Prinzen von Geblüt, der Staatssecretaire, der Gesandten, der Edeln und Geringen wurde von ihr dechiffirt. Das „Ochsenauge“ im Schwarzen Cabinet späh'te nach der ganzen Welt aus.

Welches unsägliche Unheil durch diese politische Inquisition gestiftet wurde, wie Ludwig XIV. selbst und dessen Nachfolger die Genüsse des cabinet noir als ein Königliches Vergnügen betrachteten, davon haben Duclos und Saint Simon des Näheren ausgeführt. Der letztere widmet der Schilderung dieses „Vergnügens“ ein besonderes „Esprit curieux du voi, inquisition royal des lettres de la poste“ überschriebenes Capitel. In der „Histoire de la poste aux lettres par Arthur

de Rothschild“ heisst es: „Unter Ludwig XIV. wurden die Posten erweitert und besser organisirt, das Briefgeheimniss wurde jedoch gar nicht gewahrt, vielmehr in frivoler Weise verletzt. Louvois, zum General-Intendanten der Post ernannt, liess alle Briefe eröffnen und selbst König Ludwig XIV. interessirte sich sehr für den Inhalt mitunter harmloser Briefe. Solche Briefe jedoch, die den König vor seinen Rathgebern warnten, fielen nicht in seine Hand. Ein Brief Colberts an den König gegen die Finanzwirthschaft Fouquets wurde von dem General-Intendanten der Post aufgefangen und dem Verklagten zugestellt. Fouquet selbst schreibt an seine Freunde, ihm wichtige Briefe nicht mit Hülfe der Post, sondern durch verlässliche Boten und Mönche zukommen zu lassen.“ (Uebrigens liess auch Voltaire seine Correspondenz mit Friedrich II. von Preussen durch Couriere besorgen, ebenso Cardinal Fleury die mit Robert Walpole).

Ludwig XV. überragte noch um Vieles seinen Vorgänger in der Missachtung des Briefgeheimnisses. Er belustigte sich mit dieser ungeheuerlichen Spionage.

Unter ihm hatte sie namentlich den Zweck, den Schleier vom Privatleben zu ziehen und ist nicht mit jener politischen Agentur zu verwechseln, deren Zweck die Enthüllung diplomatischer Mysterien war und als deren Directoren damals Prinz Conti und Graf Broglie functionirten. Eine Kammerfrau der

Marquise Pompadour, Madame de Housset, erzählt darüber in ihren Memoiren: „Der König liess den Herzog von Choiseul das Geheimniss der Post, d. h. den Auszug aus den geöffneten Briefen mittheilen; eine Gunst, deren der Herzog von Argeson, sein Vorgänger im Ministerium, sich niemals erfreut hatte. Choiseul missbrauchte diese Bevorzugung aber und amüsirte seine Freunde durch die Erzählung von launigen Geschichten und Liebesintrigen, die er auf diesem Wege erfahren. Ein halbes Dutzend Commis im Hotel der Post nahmen, wie schon erwähnt, von den Briefen, deren Eröffnung ihnen anbefohlen war, einen Abdruck des Petschafts mit einer Quecksilberkugel, legten das Siegel über einen Becher mit warmem Wasser, bis das Wachs schmolz, öffneten den Brief dann, machten den Auszug und schlossen ihn wieder. Mit den Auszügen kam der Intendant alle Sonntage zum Immediat-Vortrage, ganz wie ein wirklicher Minister.“ —

Die Dame hat Falsches mit Wahrem vermengt: Der Wasserdampf kann kein Harz, sondern höchstens eine Oblate auflösen, und was das Quecksilber anbelangt, so ist damit eine Mischung aus Quecksilber und Silber gemeint, die sehr geschmeidig ist, schnell hart wird und einen Druck so klar wiedergibt, dass sie ganz gut als Petschaft gebraucht werden kann. Seither hat die Entdeckung neuer Metalle diesem letztern Theil des Geschäfts eine grosse Ausbildung gegeben und

Chemiker ersten Ranges haben es unter der Restauration, wo überhaupt das schwarze Cabinet in höchster Blüthe stand, nicht verschmäht, die Kunst der „Siegelerweichung“ zu einer so hohen Vollendung zu bringen, dass auch der Misstrauischste getäuscht werden kann. —

Wunderlich genug nimmt sich, trotzdem die Brieferoöffnungen für Ludwig XV. einen angenehmen Zeitvertreib bildeten, die nachfolgende Verordnung desselben Königs, die wenig bekannt sein dürfte, aus. Dieselbe ist unterm 25. September 1742 wirklich erlassen und lautet:

„Wir haben durch diese Königliche
 „Verordnung (declaration), welche von
 „unserer Hand unterzeichnet „worden ist,
 „gesagt, festgesetzt und angeordnet, Wir
 „sagen, setzen fest und ordnen an, Wir
 „wollen es und ist dies unsere ernste
 „Meinung, dass alle Conducteure (couriers),
 „Beamten (commis), Briefträger, Post-
 „expediteure (distributeurs) und andere
 „Angestellten (employé's), welche beim
 „Einsammeln oder bei der Bestellung der
 „der Post anvertrauten Briefe und Päck-
 „chen (paquets) beschäftigt sind und der
 „Amtsuntreue oder des Diebstahls über-
 „führt werden sollten, — sei es, dass sie
 „selbst oder Andere schuldig sind, —
 „Briefe oder Päckchen erbrochen und die
 „darin enthaltenen Kassenscheine, Wechsel,
 „Avisschreiben, Quittungen und andere

„Gegenstände unterschlagen haben, zur
 „Todesstrafen verurtheilt werden
 „sollen. Diejenigen aber, welche die er-
 „wähnten Päckchen unterschlagen und
 „bei Seite geschafft, dieselben geöffnet
 „und erbrochen und die darin einge-
 „schlossenen Gegenstände unterschlagen
 „haben, sollen, sofern sie nicht überführt
 „worden sind, damit selbst oder für
 „Anderer, wie oben angedeutet, Missbrauch
 „getrieben zu haben, je nach Beschaffen-
 „heit der Fälle und sonstigen Umstände
 „zeitweise oder andauernde Galeerenstrafe,
 „Verbannung oder (öffentlichen) Tadel
 „erleiden.“

(Es muss dabei bemerkt werden, dass die zuletzt gedachte Strafe damals die härteste nach der Verbannung war und für den Betroffenen entehrend wirkte.)

Wir sehen, das Verbrechen, welches Ludwig XV. täglich selbst und in Gemeinschaft mit den Creaturen seines cabinet noir ausübte, bestrafte er bei Anderen auf das Strengste.

Ludwig XVI., oder besser sein Minister Turgot, wollte in seiner Ehrenhaftigkeit dem Skandal, der den Lieblingszeitvertreib seines Vorgängers gebildet hatte, ein Ende machen; im Decret vom 18. August 1775 erklärte er „die geheime Correspondenz der Bürger für ein Heiligthum, welches sich den Blicken der Gerichte wie der Privatpersonen entziehen müsse.“ Er liess ferner die Administratoren, wie auch die Beamten schwören,

das Geheimniss der Correspondenz im ganzen Königreich zu achten. Allein man wusste den schwachen König sehr bald zu überreden, dass die Staatsklugheit die Wahrung des Briefgeheimnisses nicht gestatte. Als Turgot, der freisinnige Minister, (1774—1776), der Reaction zum Opfer gefallen war, kam auch die Briefgeheimniss-Verletzung wieder auf. Inzwischen hatten die furchtbare Aussaugung Frankreichs, die allgemeine Demoralisation und in ihrem Gefolge die Vernichtung aller Sicherheit des Eigenthums den Umsturz von 1789 herbeigeführt. Das cabinet noir Richelieu's war zwar unterdrückt, aber die Brieferebrechungen, welche die alte französische Gesetzgebung von 1742 als ein todteswürdiges Verbrechen erachtet hatte, hörten deshalb nicht auf; sie wurden nur mit grösserer Rücksichtslosigkeit und mehr öffentlich ausgeführt. Das schwarze Cabinet war binnen Kurzem wieder so thätig, dass in den Cahiers, welche die Wähler ihren Repräsentanten für die Generalstände 1789 mitgaben, das stürmische Verlangen nach Beseitigung der Beschwerden über Verletzung des Briefgeheimnisses und nach strenger Bestrafung jedes Postbeamten, der sich dazu hergebe, Briefe zu öffnen, eine Hauptrolle spielte. Allein schon in der Sitzung vom 25. Juli 1789 hatte Robespierre Mirabeau entgegen: „Gewiss sind die Briefe unverletzlich; aber wenn eine ganze Nation in Gefahr schwebt, wenn man sich gegen ihre Freiheit verschwört, dann wird, was sonst ein Verbrechen ist, zur

lobenswerthen Handlung. Schonung der Verschwörer ist Verrath an dem Volke.“ Jedenfalls dieselbe Redensart, mit welcher auch die Reaction das Verbrecherische der Briefgeheimnißverletzungen beschönigt. Uebrigens wechselte, wie wir später sehen werden, Robespierre seine Ansicht, wie es ihm passte. Am 8. Juli 1790 strich die Nationalversammlung auf Biron's Bericht die Fonds für das cabinet noir. Trotzdem wurden in demselben Monat, in einer Epoche, in der die Emigranten allseitig gegen die Nation conspirirten, die Depeschen des Grafen von Artois an die Person des Herrn von Castelnau, des französischen Ministers zu Genf, confiscirt.

Ein Deputirter der Constituante verlangte, dass alle seit dem Beginn der Unruhen in Paris aufgefangenen Briefe in einem sicheren Depot zu verwahren seien, um der National-Versammlung vorgelegt zu werden, wenn diese es passend fände. Aber Mirabeau erhob sich gegen den Antrag: „Passt es für ein Volk, das frei sein will“, ruft er in die National-Versammlung hinein, „die Maximen und Prozeduren von der Tyrannei zu entlehnen? Kann es einem Volke passend erscheinen, die Moral zu verletzen, nachdem es so lange ein Opfer Jener war, welche sie verletzten? Was werden wir durch die schämliche Briefinquisition erfahren? Elende und schmutzige Intriguen, skandalöse Umtriebe, verächtliche Frivolitäten. Wie, das letzte Asyl der Freiheit sollte von Jenen selbst verletzt werden,

das Geheimniss der Correspondenz im ganzen Königreich zu achten. Allein man wusste den schwachen König sehr bald zu überreden, dass die Staatsklugheit die Wahrung des Briefgeheimnisses nicht gestatte. Als Turgot, der freisinnige Minister, (1774—1776), der Reaction zum Opfer gefallen war, kam auch die Briefgeheimniss-Verletzung wieder auf. Inzwischen hatten die furchtbare Aussaugung Frankreichs, die allgemeine Demoralisation und in ihrem Gefolge die Vernichtung aller Sicherheit des Eigenthums den Umsturz von 1789 herbeigeführt. Das cabinet noir Richelieu's war zwar unterdrückt, aber die Brieferebrechungen, welche die alte französische Gesetzgebung von 1742 als ein todteswürdiges Verbrechen erachtet hatte, hörten deshalb nicht auf; sie wurden nur mit grösserer Rücksichtslosigkeit und mehr öffentlich ausgeführt. Das schwarze Cabinet war binnen Kurzem wieder so thätig, dass in den Cahiers, welche die Wähler ihren Repräsentanten für die Generalstände 1789 mitgaben, das stürmische Verlangen nach Beseitigung der Beschwerden über Verletzung des Briefgeheimnisses und nach strenger Bestrafung jedes Postbeamten, der sich dazu hergebe, Briefe zu öffnen, eine Hauptrolle spielte. Allein schon in der Sitzung vom 25. Juli 1789 hatte Robespierre Mirabeau entgegnet: „Gewiss sind die Briefe unverletzlich; aber wenn eine ganze Nation in Gefahr schwebt, wenn man sich gegen ihre Freiheit schwört, dann wird, was sonst ein Verbrechen ist, zur

lobenswerthen Handlung. Schonung der Verschwörer ist Verrath an dem Volke.“ Jedenfalls dieselbe Redensart, mit welcher auch die Reaction das Verbrecherische der Briefgeheimnissverletzungen beschönigt. Uebrigens wechselte, wie wir später sehen werden, Robespierre seine Ansicht, wie es ihm passte. Am 8. Juli 1790 strich die Nationalversammlung auf Biron's Bericht die Fonds für das cabinet noir. Trotzdem wurden in demselben Monat, in einer Epoche, in der die Emigranten allseitig gegen die Nation conspirirten, die Depeschen des Grafen von Artois an die Person des Herrn von Castelnau, des französischen Ministers zu Genf, confiscirt.

Ein Deputirter der Constituante verlangte, dass alle seit dem Beginn der Unruhen in Paris aufgefangenen Briefe in einem sicheren Depot zu verwahren seien, um der National-Versammlung vorgelegt zu werden, wenn diese es passend fände. Aber Mirabeau erhob sich gegen den Antrag: „Passt es für ein Volk, das frei sein will“, ruft er in die National-Versammlung hinein, „die Maximen und Prozeduren von der Tyrannei zu entlehnen? Kann es einem Volke passend erscheinen, die Moral zu verletzen, nachdem es so lange ein Opfer Jener war, welche sie verletzten? Was werden wir durch die schmäbliche Briefinquisition erfahren? Elende und schmutzige Intriguen, skandalöse Umtriebe, verächtliche Frivolitäten. Wie, das letzte Asyl der Freiheit sollte von Jenen selbst verletzt werden,

welche die Nation zur Wahrung ihrer Rechte abgeordnet hat? Die geheimsten Seelenmittheilungen, die Ausbrüche eines grundlosen Zornes, die oft im nächsten Momente berichtigten Irrthümer, sollten als Zeugnisse gegen Parteien verwendet werden dürfen? Der Bürger, der Freund, der Vater und Sohn würden so, ohne es zu wissen, zu gegenseitigen Richtern werden! Sie könnten gelegentlich Einer den Andern verderben! Und die National-Versammlung sollte zur Basis ihrer Urtheilserkenntnisse zweideutige Mittheilungen nehmen, die sie sich nur auf dem Wege des Verbrechens verschaffen konnte?“

Mirabeau weist mit der Beredtsamkeit eines empörten Geistes einen Antrag zurück, welcher die Versammlung entehren würde, und diese geht unter Beifallssturm für den Redner zur Tagesordnung über. Sie thut noch mehr, sie wandelt den von Mirabeau ausgesprochenen Grundsatz in ein Gesetz um.

Am 14. August 1790 proclamirt sie die Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses. Am 26. August desselben Jahres decretirt sie, dass fortan die Postverwalter und Beamten den Eid zu leisten hätten, das Briefgeheimniss unverbrüchlich zu bewahren und alle Verletzungen, die zu ihrer Kenntniss kämen, unverzüglich anzuzeigen. Gleichzeitig verhängte sie gegen Zuwiderhandelnde strenge Strafen, wie Geldstrafen, Kerkerhaft und Verlust der bürgerlichen Rechte. Nach der Flucht von Varennes wurden die Bedenken der Versamm-

lung auf eine harte Probe gestellt. Zwei an den König adressirte Briefe waren in den Tuilerien aufgefangen worden. Diese zwei Briefe konnten werthvolle Aufschlüsse über die sträflichen Beziehungen Ludwig's XVI. geben, sie waren überdies erbrochen. Trotzdem verweigerte die Versammlung, den Inhalt anzuhören, und verfügte, dass diese Briefe wieder versiegelt und dann ihrem Eigenthümer zugestellt werden sollten. So rächte sich das Uebermass des Verraths durch eine anerkennenswerthe Ehrenhaftigkeit. — Robespierre, von dem wir erwähnten, dass er die bedingte Verletzung des Briefgeheimnisses für erlaubt gehalten habe, besteigt am 28. Januar 1791 die Tribüne und ruft, als es sich um gewisse Correspondenzen handelt, welche der Versammlung zur Prüfung unterbreitet sind: „Wie ist man zur Kenntniss dieser Schriften gegen die Nationalversammlung gelangt? Man hat also das Briefgeheimniss verletzt! Das ist ein Attentat gegen die öffentliche Sittlichkeit!“ Dass nachher das Sicherheits-Comité diese freisinnige Auffassung wieder zurückwies, versteht sich im Grunde nicht von selbst, ist aber leider wahr. Am 9. Mai 1793 decretirte der Convent, von dem früher schon der Code von 1791 hinsichtlich der Briefe nach und von fremden Ländern ausser Kraft gesetzt war, dass alle an Emigranten gerichteten Briefe im Hôtel der Commune geöffnet und vorgelesen werden sollten. Hierdurch war den Missbräuchen schlimmster Art wieder Thür und Thor geöff-

net und eine Fluth gehässigster Anklagen hervorgerufen, denen Gewaltthätigkeiten aller Art folgten, ein Zustand, den selbst die auf Imbert Colome's Antrag ausgesprochene Aufhebung des Decrets vom Brumaire (25. Oct. bis 21. Nvbr.) nicht zu beseitigen vermochte. Nach dem 9. Thermidor (oder dem 27. Juli) 1794 wollte der Convent von der Staatsraison zur Ehrlichkeit zurückkehren und beschloss am 9. Dezember 1794: „Das Briefgeheimniss darf im Innern der Republik nicht verletzt werden, und die über die Verwaltung der Posten gemachten Bemerkungen werden dem Transport-Comité zugewiesen.“ Indessen die Sittenlosigkeit der Schreckensmänner, die Geriebenheit und Käuflichkeit ihrer Polizei waren zu bekannt, als dass jenem Akte in der Praxis grosse Bedeutung beizulegen wäre.

Schon während des Consulats Napoleon Bonaparte's, welcher Anfangs in einem auf seine Veranlassung geschriebenen Briefe des Finanzministers Gaudin an den Central-Commissar der Post Verletzungen des Briefgeheimnisses öffentlich gerügt hatte, wurde gleichwohl das „Schwarze Cabinet“ wieder etablirt; es leistete dem Terrorismus innerhalb und ausserhalb Frankreichs umfassende Dienste und hat auch trotz Carnots humaner Decrete (1815) später seine Thätigkeit fortgesetzt.

Das Kaiserreich stellte erst recht das „cabinet noir“ wieder her. Der grosse Napoleon nahm die vom grossen Ludwig eingerichtete Briefinquisition wieder auf. Der Despotismus

griff wieder zu seinem finsternen Geschäfte. Der Gedanke, in welcher Form er auch auftrat, ob gedruckt oder handschriftlich, war der politischen Ueberwachung unterworfen. Die Präfekten massten sich das Recht an, alle verdächtigen Briefschaften auf der Post in Beschlagnahme zu nehmen zu lassen. Die seltsamsten und interessantesten Correspondenzen wurden in einem Rapport dem Herrn und Meister auszugsweise mitgetheilt. Ein Republikaner schreibt an einen anderen Republikaner, ein Royalist an einen Royalisten, ein Mann an seine Frau, ein Bruder an seine Schwester, ein Sohn an seine Mutter, ein Liebender an seine Geliebte, und keiner von ihnen gewahrt den Kaiser, der ihnen, während sie die Feder in der Hand halten, über die Schulter blickt. — Napoleon war unsichtbar bei allen intimen Zusammenkünften und Stelldicheins, bei allen gemüthlichen Plaudereien, — ein spöttischer oder schrecklicher Zeuge, je nachdem er die menschlichen Leidenschaften als eine Comödie oder als ein Drama zu behandeln für gut findet. — In seinen Unterredungen auf St. Helena sucht sich Napoleon schlecht und recht zu entschuldigen, dass er das Briefgeheimniss verletzt habe, ja, er scheint dort zu der Einsicht gelangt, dass die Verletzung des Briefgeheimnisses eine schlechte Institution sei, die mehr Uebles anrichte, als Gutes stifte. — „Wie oft“ — seufzt er — „begegnet es einem Souverain nicht, übler Laune, ermüdet von Dingen, die dem seiner Entscheidung harren-

den Gegenstände vollständig fremd sind, beeinflusst zu sein! Und dann — wie leichtsinnig, wie inconsequent sind die Franzosen nicht in ihren Schriften und Worten! Ich benutzte das „Schwarze Cabinet“ vornehmlich, um die geheime Correspondenz meiner Minister, meiner Kämmerlinge, meiner Grossofficiere, selbst Duroc's kennen zu lernen.“ — Les Cases meldet über diese Periode Folgendes: „Sobald Jemand auf dieser wichtigen Ueberwachungsliste eingetragen war, liess das Bureau sofort sein Wappen und Siegel graviren, so dass seine Briefe nach erfolgter Durchsicht ruhig und ohne das leiseste verdächtige Merkmal an ihre Adressen befördert werden konnten. Die Kosten des Bureaus beliefen sich auf 600,000 Fres. Die Correspondenz von Privatpersonen zu überwachen, hielt der Kaiser eher für schädlich, als für nützlich.“ --

Selbst ein so gewissenloser Mensch, wie der Polizeiminister Savary, der Vollstrecker so vieler geheimer Missionen, z. B. gegen den Herzog von Enghien, verdammt vom reinen Nützlichkeitsstandpunkte aus das schwarze Cabinet in den entschiedensten Ausdrücken. „Mehr, als einmal hat man sich gerade dieses Mittels, durch das das Staatsoberhaupt die ungefälschte Wahrheit zu erfahren hofft, bedient, um die wohlzubereitete Lüge bis unmittelbar zu ihm dringen zu lassen“, — schreibt Savary. „Mit Hülfe dieser Einrichtung kann ein Individuum einer beabsichtigten Denunciation doppelte Wahrscheinlichkeit verleihen; es braucht

nur einen Brief auf die Post zu geben, welcher geeignet ist, die Meinung, um deren Verbreitung es sich handelt, zu unterstützen. Der ehrenwertheste Mann kann so durch einen Brief compromittirt werden, den er zu lesen bekommt und nicht verstehen würde. Ich spreche aus eigener Erfahrung“, fügt Savary bedeutungsvoll hinzu. Desgleichen erklärt Bourienne die offenbare Ungnade, die während des ganzen Kaiserreichs auf General Kellermann lastete, in nachstehender Weise: „Der General-Postdirector Delaforest arbeitete oft mit dem ersten Consul, und man weiss wohl, was das heissen will, wenn ein General-Postdirector mit dem Staatsoberhaupte arbeitet. In einer dieser Sitzungen las Napoleon einen Brief Kellermann's an Lassalle, worin es heisst: „Glaubst Du, mein Freund, dass Bonaparte mich nicht einmal zum Divisionsgeneral gemacht hat, — mich, der ich ihm die Krone auf's Haupt gedrückt habe?“ (Anspielung auf Marengo.) Der Brief ging an seine Adresse ab, Bonaparte jedoch hatte den Inhalt nie vergessen.“ — Napoleon berief sich auf das Beispiel Ludwig des XIV. Das „Memorial“ sagt zu den Milderungsgründen, die er beizubringen versucht: „Was auch im Publikum darüber gesagt wurde, man las sehr selten die Briefe auf der Post, versicherte der Kaiser.“ Die Briefe der Privaten wurden, eröffnet oder wieder zugesiegelt, denselben zugestellt und die längste Zeit entweder gar nicht oder nicht zu Ende gelesen.

Dieses Mittel diente nur zur Warnung für Correspondenten, nicht aber zu deren Entdeckung. Die thatsächlich gelesenen Briefe zeigten den Verrath nicht mit der geringsten Spur; selbst Duroc, der vertrauteste Kammerdiener des Kaisers, ahnte nicht, dass der Kaiser seine Briefe las: derart sicher waren die Vorkehrungen getroffen.

Indem der Kaiser zugibt, dass man sehr wenige Briefe auf der Post gelesen habe, bekennt er zugleich, dass er für die Verletzung des Briefgeheimnisses 600,000 Frcs. gewidmet hatte. Jährlich 600,000 Frcs.! Wie viel Briefe konnten für eine solche Summe entsiegelt werden!

Uebrigens missbilligte der Kaiser die Einrichtung des schwarzen Cabinets nicht, weil es unsittlich, sondern, weil es unwirksam war. Er beklagte sich darüber, dass seine gefährlichsten Feinde dieser Ausspürung entronnen wären, und er war es, der das unerhörte Wort zu Las Cases sagte: „Es gab einen meiner Minister, von dem ich nie einen Brief auffangen konnte!“

In dem Werke „l'Histoire de la captivité de Sainte Heléne, par le Général Montholon“ lässt der Verfasser Napoleon I. sich über den Grafen Lavalette und zugleich über das „schwarze Cabinet“ folgendermassen aussprechen:

„Die Ehre, die Redlichkeit und die Geradheit in allen Dingen bildete die Basis von Lavalettes Charakter. Die Intrigue war ihm zuwider, auch eignete er sich nicht einmal dafür und würde sicher einen der schlechtesten

Verschwörer abgegeben haben, wenn sein Unstern ihn in irgend ein Complot verwickelt hätte. Als mein Adjutant in Italien und Aegypten hatte Lavalette sehr wichtige und delikate Aufträge auszurichten gehabt und sie stets zu meiner Zufriedenheit ausgeführt, namentlich, als ich ihn um die Zeit des 18. Fructidors (4. Septbr. 1797) nach Paris geschickt hatte, um die Meinung zu studiren und mich regelmässig von den Intriguen zu unterrichten, die diesen Tag vorbereiteten.

Diese Umstände sind es gewesen, die ihm die Vertrauen erweckende Stelle eines General-Postdirectors verschafft haben, als ich sie Herrn Laforest zu nehmen genöthigt war, weil er sich zu einer Intrigue hergegeben und mir solche Briefe als von der geheimen Polizei aufgefangen vorgelegt hatte, nach welchen das Schloss des Herrn de Larochefoucault ein Heerd von Anschlägen gegen meine Regierung sein sollte.

Ich kam durch einen Zufall hinter die Wahrheit, indem ich mich mit Madame de Montmerency in dem Boudoir Josephinen's unterhielt. Ein naher Verwandter von ihr sollte nach jenen Briefen der thätigste Agent des Complottes und von England eingetroffen sein. Es war dies aber Alles reine Erfindung, und jene Person nach wie vor in England, wo sie ruhig den Erfolg der Schritte abwartete, welche sie durch Frau von Montmerency bei mir thun liess, um auf der Emigrantenliste gestrichen zu werden und zu den Ihrigen zurückkehren

zu können. Ihretwegen war es gerade gewesen, dass die Frau von Montmerency zu mir gekommen war und mit mir gesprochen hatte.

Ich bewilligte ihr Alles, worum sie mich gebeten, und liess, nachdem ich sie verlassen, Herrn von Laforest rufen. Er gestand Alles ein und sagte zu seiner Entschuldigung, dass er sich nur durch seinen Eifer für meine Person habe verleiten lassen.

Talleyrand, derjenige unter meinen Ministern, der vielleicht mein Vertrauen im höchsten Grade genoss, war es gewesen, der ihm die falschen Briefe übergeben hatte, um sie denen beizulegen, die der allgemeinen Sicherheit wegen aufgefangen wurden.

Dieser Umstand überzeugte mich, dass die erste Tugend eines General-Postdirectors die strengste Moral und Redlichkeit sein müsse. Da dachte ich an Lavalette und ernannte ihn auf der Stelle zum General-Postdirector. Er hat als solcher während meiner Regierung fungirt, ohne je Missbrauch von einem Familienheimniss zu machen. Das **schwarze Cabinet** war noch eine Institution von der Monarchie, von der Republik beibehalten, weil manche Leute es für nöthig hielten. Auch ich habe es nicht abgeschafft, habe es aber nie für unumgänglich nothwendig gehalten. Nur ein einziges Mal ist man durch Verletzung des Briefgeheimnisses einer politischen Intrigue auf die Spur gekommen. Wichtige Offenbarungen habe ich fast immer durch ein freies Geständniss, zuweilen durch

die Polizei, einzeln auch durch Personen erhalten, die Zutritt zu meinen Levers hatten und die vermöge ihrer gesellschaftlichen Stellung in täglichem Verkehr mit den Anhängern des Hauses Bourbon standen.

„Da ich es mir sehr angelegen sein liess, die öffentliche Meinung kennen zu lernen, — denn sie ist das Thermometer, das ein Souverain ohne Unterlass im Auge haben muss — so beauftragte ich Lavalette damit, die Mittelsperson zwischen mir und einem Dutzend Individuen zu sein, die aus den ausgezeichnetsten Personen der entgegengesetzten Parteien gewählt waren. Die feurigsten Republikaner, die Girondisten, die Constituanten, die Emigranten, selbst Männer aus der Condé'schen Armee, hohe Notabilitäten der königlichen Partei, als die Herren F. de L . . . , de C . . . , und berühmte Frauen, die Damen de G . . . , de S . . . , de B . . . , hatten es übernommen, mir oder Duroc mindestens einmal monatlich einen schriftlichen Bericht über den Gang der öffentlichen Meinung und über die Wirkung, welche die Handlungen meiner Regierung darauf hatten, zu geben. Ein jeder dieser geheimen Beobachter erhielt von Lavalette 1000 Fr. für den ihm eingehändigten oder zur Uebergabe an mich eingesandten Brief. Lavalette hat nie ihre Namen verrathen, was ein um so grösseres Verdienst für ihn ist, weil zwei von ihnen zu den Reactionärs gehörten, die seinen Kopf verlangt hatten.“

Wie schon erwähnt, verurtheilte Napoleon

zu Anfang seines Consulats die Briefgeheimnissverletzungen. Dies Schriftstück erliess er jedoch nur, um bei den Franzosen thörichtes Vertrauen zu erwecken; es war das ein durch den Finanzminister Gaudin an den Controlcommissär der Posten gerichtetes Schreiben, das er veröffentlichen liess und welches lautete:

„Die Regierung hat neuerdings eine von Civilbehörden verfügte Verletzung des Briefgeheimnisses sehr gemissbilligt und erklärt, dass sie künftig gegen Jeden, der sich so etwas erlauben würde, mit aller Strenge des Gesetzes vorschreiten will. Den Postdirectoren muss ausdrücklich verboten werden, einem Befehle zu gehorchen, der die ihrer Redlichkeit anvertraute Dienstreue gefährden könnte. Sollte es jedoch vorkommen, dass man sie mit Gewalt dazu zwingen wollte, so haben sie hierüber ein Protokoll aufzunehmen und dasselbe einzusenden. Die Regierung wird unerbittlich gegen eine Art von Verbrechen sein, welche nur Zeiten angehören konnte, deren Rückkehr die gegenwärtige Lage der Regierung nicht befürchten lässt.“

Hiermit machte Napoleon Bonaparte die Franzosen, wie gesagt, sicher, damit er desto besser auf der Post hinter die Verschwörungen und andere Geheimnisse kommen und die Unzufriedenen kennen lernen konnte. Bei der Rückkunft Napoleon's von Elba erliess der Minister des Innern (Carnot) an die Präfekten ein ähnliches Rundschreiben, in dem er

unter Anderem sagte: „Ein solches Verfahren in die Verwaltung einführen, heisst dem Kaiser nicht dienen, sondern ihn verläumdern. Weit davon entfernt, die Huldigung eines von den Gesetzen gemissbilligten Dienstes zu verlangen, weist er vielmehr dieselbe zurück.“

Gleichwohl hat kein Tyrann auf der Post mehr Briefe erbrochen, als gerade dieser Kaiser. Wie sehr er vom schwarzen Kabinet Gebrauch machte, geht unter Anderem aus Folgendem hervor:

Als der Revolutions-General Santerre, der am 6. Februar 1809 zu Paris gestorben war, beerdigt werden sollte, verbreitete sich das Gerücht, dass bei dieser Beerdigung Arbeiterunruhen ausbrechen und eine republikanische Demonstration in Scene gesetzt werden sollte. Um dies zu verhindern, unterschlug die besorgte kaiserliche Polizei auf der Post die in Paris üblichen Einladungskarten, so dass die meisten von Santerres Freunden von dem Tage und der Stunde der Beerdigung gar keine Kenntniss erhielten. In Folge dessen ging das Begräbniss Santerres sehr stille vor sich. (Siehe A. Carro: „Santerre“, Paris 1847.)

Aus Vorstehendem dürften wir zur Genüge ersehen haben, welch' eine wichtige Rolle das Briefbrechungswesen mit dem gesammten übrigen Apparat der Geheimpolizei unter Napoleon I. spielte. Dessenungeachtet erklärte nach seinem Sturze der Polizeiminister Fouché selbst die Briefbrechung für eine gehässige und doch unnütze Erfindung beschränkter Köpfe.

Unter den Bourbonen, der Restauration und dem Julikönigthum hat das schwarze Cabinet viel von sich reden gemacht; es ward, wie bisher, mit 600,000 Francs aus den geheimen Fonds des auswärtigen Amtes erhalten und von 22 Beamten verwaltet, unter denen sich sehr vornehme Personen befanden. Bei dem Sturze Villèles (1828), der den Polizeipräsidenten Delevan mit sich riss, erklärte das neue Ministerium offiziell, „das cabinet noir existire nicht mehr in der Postverwaltung“; eine Zweideutigkeit, denn man hatte es einfach verlegt. -- Nach der Julirevolution hatte man keine Mühe, es aufzufinden oder den Beweis zu führen, dass es bis zum letzten Augenblicke in Thätigkeit gewesen war.

Der Name eines Beamten, den man damals entdeckte, gab zu einem berühmten Prozesse Veranlassung. Eine junge Dame aus bester Familie hatte 1821 einen sehr hohen Postbeamten, eine einflussreiche, direkt mit den Tuileries in Verbindung stehende Persönlichkeit, geheirathet. Dieser musste beinahe jeden Abend auf seinem Bureau sein, oft einen grossen Theil der Nacht daselbst zubringen. Die Julirevolution klärte dieses Räthsel dahin auf, dass er zu den Vorstehern des schwarzen Cabinets gehörte. Empört über diese Ehrlosigkeit klagte die Frau auf Trennung der Ehe; vor dem Seine-Tribunal verlor sie trotz ihres talentvollen Advokaten den Prozess, aber die öffentliche Meinung gab ihr Recht und nie hat sie den Mann wiedergesehen, der sie um

eines sehr hohen Gehaltes willen mit in seine Schande hinabgerissen.

Die Juliregierung trat die alte Erbschaft der Bourbonen wieder an und unter dem Bürgerkönig Ludwig Philipp wurde den Agenten des schwarzen Kabinetts ihr Gehalt fortgezahlt. Noch im Jahre 1847 findet man auf den geheimen Fonds des auswärtigen Amtes die Summe von 65,000 Frcs. unter dem Titel: Pensionen für Beamte des ehemaligen schwarzen Cabinetts angewiesen. Unter Louis Philipp's Regierung geschah es auch und zwar im Jahre 1847 unter dem Ministerium Guizot, dass dem schwedischen Gesandten in dem Couvert seiner Regierung die für den preussischen Gesandten bestimmten Depeschen übergeben wurden, während der preussische die Depeschen des schwedischen Gesandten erhielt. Die Dunkelmänner des schwarzen Kabinetts hatten die Depeschen der beiden Regierungen einfach verwechselt. Unter dem Bürgerkönig spielten in politischen Prozessen Correspondenzen eine Rolle, welche auf der Post mit Beschlag belegt und für die Anklageakten benutzt worden waren.

E. Arago hat über das schwarze Kabinet Louis Philipp's, das er bei der Uebernahme der französischen Post 1848 vorfand, interessanten Aufschluss gegeben.

Etienne Arago, im Jahre 1848 der General-Postdirector Frankreichs, schreibt in seinem Werke: L'Hôtel de Ville de Paris au 4.

septembre et pendant le siège (Paris 1875, 2. Auflage) auf Seite 60:

„Meine Blicke entdeckten einen unreinen Rest des schwarzen Cabinets der Monarchie, das ohne Wissen zweier Minister in den Niederungen zweier Ministerien noch functionirte, eine finstere Sukkursale, welche abgeschafft wurde -- wenigstens, so lange meine Verwaltung dauerte.“

Noch mehr Aufschluss finden wir in Stephan Arago's Buche: Les Postes en 1848. Er erzählt daselbst:

„Noch am Tage meines Antritts der Postverwaltung (am 24. Februar 1848) verlangte ich, als ich den Abgang der Posten sicher gestellt hatte, dass man mich in's schwarze Cabinet führen sollte, indem ich mir fest vorgenommen hatte, es augenblicklich abzuschaffen.“

„Die Unterdirectoren fingen an zu lächeln und erklärten mir, dass kein schwarzes Cabinet vorhanden wäre. Nach vielfach erneutem Herumfragen in den ersten Tagen, wobei Herr Gouin, den ich am hitzigsten sondirte, mir mit einer entrüsteten Aufrichtigkeit antwortete, und nach persönlichen Forschungen, die ich sogar bei Nacht anstellte, musste mein Unglauben besiegt werden. Ich erfuhr, dass schon im Jahre 1827 unter der Direction des Herrn von Villeneuve das schwarze Cabinet abgeschafft worden wäre. Dessenungeachtet erlangte ich später den ganz sicheren Beweis, dass seit der Zeit, wo man nicht mehr die Briefe in der Postverwaltung entsiegele, gewisse den Lau-

nen des regierenden Souveräns servil unterwürfige Directoren mit demselben „gearbeitet“ hatten, (wenn ich einen Ausdruck von Bourienne gebrauchen darf, der uns in seinen Memoiren erzählt, dass der Herr Postdirector Delaforest auf diese Weise mit dem ersten Consul gearbeitet habe.)

Stephan Arago entdeckte, dass die Briefe, welche für die fremden Gesandtschaften ankamen und von ihnen abgingen, zerbrochen und gelesen, und dass dem Minister des Innern und dem Minister des Aeussern unter Ludwig Philipp tägliche Berichte darüber erstattet wurden. Er sagt:

„In jeder Gesandtschaft gibt es einen Briefbeutel, in welchen ausser den Gesandten viele in Paris wohnende Landsleute dieser Gesandten ihre Briefe werfen. Diese Briefe geniessen Portofreiheit. Nun hatte sich der Beförderer des Briefbeutels verkauft. Er trug seinen Beutel in das Entsigelungsbureau der allgemeinen Sicherheit (d. h. der Polizei) Man öffnete den Beutel, suchte die verdächtig scheinenden Briefe heraus und dann ging der Beutelträger auf die Post, wo der Beutel geleert wurde. Eine Operation in umgekehrtem Sinne wurde gemacht bei der Ankunft der ausländischen Correspondenzen in Paris; selbige passirten erst das geheime Bureau, wo mehrere entsiegelt und dann wieder versiegelt wurden, ehe sie an ihren Bestimmungsort anlangten.

Dies ist unter allen der Republik vorher-

septembre et pendant le siège (Paris 1875, 2. Auflage) auf Seite 60:

„Meine Blicke entdeckten einen unreinen Rest des schwarzen Cabinets der Monarchie, das ohne Wissen zweier Minister in den Niederungen zweier Ministerien noch functionirte, eine finstere Sukkursalé, welche abgeschafft wurde -- wenigstens, so lange meine Verwaltung dauerte.“

Noch mehr Aufschluss finden wir in Stephan Arago's Buche: *Les Postes en 1848*. Er erzählt daselbst:

„Noch am Tage meines Antritts der Postverwaltung (am 24. Februar 1848) verlangte ich, als ich den Abgang der Posten sicher gestellt hatte, dass man mich in's schwarze Cabinet führen sollte, indem ich mir fest vorgenommen hatte, es augenblicklich abzuschaffen.“

„Die Unterdirectoren fingen an zu lächeln und erklärten mir, dass kein schwarzes Cabinet vorhanden wäre. Nach vielfach erneutem Herumfragen in den ersten Tagen, wobei Herr Gouin, den ich am hitzigsten sondirte, mir mit einer entrüsteten Aufrichtigkeit antwortete, und nach persönlichen Forschungen, die ich sogar bei Nacht anstellte, musste mein Unglauben besiegt werden. Ich erfuhr, dass schon im Jahre 1827 unter der Direction des Herrn von Villeneuve das schwarze Cabinet abgeschafft worden wäre. Dessenungeachtet erlangte ich später den ganz sicheren Beweis, dass seit der Zeit, wo man nicht mehr die Briefe in der Postverwaltung entsiegele, gewisse den Lau-

nen des regierenden Souveräns servil unterwürfige Directoren mit demselben „gearbeitet“ hatten, (wenn ich einen Ausdruck von Bourienne gebrauchen darf, der uns in seinen Memoiren erzählt, dass der Herr Postdirector Delaforest auf diese Weise mit dem ersten Consul gearbeitet habe.)

Stephan Arago entdeckte, dass die Briefe, welche für die fremden Gesandtschaften ankamen und von ihnen abgingen, zerbrochen und gelesen, und dass dem Minister des Innern und dem Minister des Aeussern unter Ludwig Philipp tägliche Berichte darüber erstattet wurden. Er sagt:

„In jeder Gesandtschaft gibt es einen Briefbeutel, in welchen ausser den Gesandten viele in Paris wohnende Landsleute dieser Gesandten ihre Briefe werfen. Diese Briefe geniessen Portofreiheit. Nun hatte sich der Beförderer des Briefbeutels verkauft. Er trug seinen Beutel in das Entsiegelungsbureau der allgemeinen Sicherheit (d. h. der Polizei) Man öffnete den Beutel, suchte die verdächtig scheinenden Briefe heraus und dann ging der Beutelträger auf die Post, wo der Beutel geleert wurde. Eine Operation in umgekehrtem Sinne wurde gemacht bei der Ankunft der ausländischen Correspondenzen in Paris: selbige passirten erst das geheime Bureau, wo mehrere entsiegelt und dann wieder versiegelt wurden, ehe sie an ihren Bestimmungsort anlangten.

Dies ist unter allen der Republik vorher-

gehenden Regierungen praktizirt worden. Ungeachtet der Bemerkungen und Bitten des damaligen Polizeidirectors Carrier, der Frankreich gegenüber die in diesem Punkte weniger bedenklichen fremden Mächte als entwaffnet schilderte, zerbrach Herr Castide entrüstet dieses Werkzeug monarchischer Herrschaft, von dem er bis dahin nicht gewusst hatte, dass es in seinem Ministerium vorhanden war.“

Unter der Schwindel- und Verschwörer-Herrschaft Louis Napolcon's nach dem Falle der Republik von 1848 war das schwarze Cabinet wieder in ununterbrochener Thätigkeit, das heisst in etwas veränderter Form. In der alten Form war es dem Anscheine nach überflüssig geworden, da ein Beschluss, den die vereinigten Kammern des Kassationshofes am 21. November 1853 gefasst und der also Gesetzeskraft hatte, jede Spionage, die bisher nur im Dunkeln einherschlich, in ein politisches System gebracht hat, das am hellen Tage praktizirt wurde. Das Laster hatte auch die Hülle der Heuchelei abgestreift, es genirte sich gar nicht mehr, denn jeder Präfect und der Polizeipräsident von Paris hatten nach obigem Beschlusse das Recht, sich von der Post durch einen gewöhnlichen Commissär, den sie mit einem Mandate für den speziellen Fall versahen, die Correspondenz an ein näher bezeichnetes Individuum gegen Empfangsschein ausliefern zu lassen. Erhielt die Post die Briefe später zurück, so wurden sie vor der Absen-

derung an die Adresse mit einem Stempel versehen: „Geöffnet auf Befehl der Justiz.“

Was die Justiz mit dieser Prozedur zu thun hatte, bleibt dabei freilich ebenso ein Räthsel, wie und auf welche Art der Cassationshof sein Verdikt mit Artikel 187 des Strafcodex in Einklang brachte, worin jeder Beamte oder Agent der Regierung oder der Postverwaltung, der bei Unterschlagung oder Erbrechung von Briefen hilfreiche Hand leistet, mit 16 bis 500 Francs Geldstrafe, mit Gefängniss von 3 Monaten bis zu 5 Jahren und mit Entziehung der Fähigkeit, ein Amt zu bekleiden, auf 5 bis 10 Jahre bedroht wird. Dass neben dieser brutalen Massregelung des Briefgeheimnisses übrigens noch ausserdem das schwarze Cabinet arbeitete, unterliegt keinem Zweifel. Die meisten Berichterstatter fremder Blätter in Paris wussten ein Lied davon zu singen. Wir erinnern an den Correspondentenprozess*) vom Jahre 1853, an die

*) Die Stelle aus dem Urtheil der vereinigten Kammern des Cassationshofes in dem bekannten sogenannten Correspondentenprozesse, welche sich auf die Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses bezieht, lautet:

„pp. In Betracht, dass der Polizeipräfekt gesetzlich „autorisiert ist, dem Beweise der Uebertretungen und „den Stücken, die zur Ueberführung dienen können, an „irgend welchem Orte nachzuforschen, hat das Gesetz „auch keinerlei Ausnahme gemacht hinsichtlich derjeni- „gen der Post übergebenen Briefe, welche entweder die „Urkunde, den Beweis oder das corpus delicti aus- „machen.“

„Das unbestrittene Princip der Unverletzlichkeit des

Verurtheilung des Herrn de Fleurs auf Grund aufgegriffener Briefe, durch die man den Beweis herstellte, dass er der Urheber gewisser Berichte in belgischen und anderen Blättern war — namentlich an ein späteres Gesetz, wonach ein Pariser Correspondent vor einem französischen Gerichtshofe für Berichte, welche in Brüsseler, Wiener, Frankfurter etc Zeitungen erschienen waren, zur Rechenschaft gezogen werden konnte, als ob in Frankreich ein internationales Strafgericht läge. Die Spionage schreckte auch vor der umfangreichsten und geheimsten Verletzung des Briefgeheimnisses nicht zurück, um den Urhebern missliebiger Berichte auf die Spur zu kommen und ihnen auf allen Schlangenwegen, unter den verschiedensten Adressen, die sie für ihre Correspondenzen wählten, nachzuspüren. Ebenso war die Thatsache, dass das cabinet noir stets in Arbeit war, wenn die Legitimisten nach Frohsdorf oder die Orleanisten nach Claremont wallfarteten. Die beliebteste Methode der Brief-

„Briefgeheimnisses ist im vorliegenden Falle nicht anwendbar; Correspondenzen, durch welche Angriffe auf den öffentlichen Frieden, das Eigenthum und die Sicherheit der Bürger angezettelt oder begangen werden, sind eine Verletzung des Rechtes und gehören in die Klasse derjenigen Verbrechen, die durch das Gesetz protegirt werden können: es ist aber nicht möglich, dass, ohne die Grundsätze der Moral und Vernunft zu verletzen, die Postverwaltung dazu dienen soll, die Straflosigkeit strafbarer Thatsachen zu verdecken und den Nachforschungen der Justiz, wovon der Polizeipräfekt einer der ersten Beamten ist, ein corpus delicti zu entziehen. pp.“

Der Verfasser.

erbrechung war das Aufschneiden einer Seite des Couverts mit einem Rasirmesser. Nachdem der durchgelesene Brief wieder in das Couvert gesteckt war, wurde die aufgeschnittene Seite mit einer aufgelösten Papiermasse bestrichen, welche schnell trocknet und nicht die leiseste Spur des Verbrechens zurücklässt.

Dieser zunehmenden Immoralität der Regierung gegenüber blieb den Regierten nur ein Trost, nämlich der, dass die riesigen Proportionen, in denen der Briefverkehr zunahm, am Ende diesen Kunststückchen eine Grenze zog. Da z. B. die Post von Frankreich in einem Jahre über 700 Millionen Stück Briefe beförderte, so stand die Spionage zuletzt rathlos vor einer physischen Unmöglichkeit, selbst wenn die Briefe noch wie unter Ludwig XI. offen hätten zur Post gegeben werden müssen.

Ludwig Napoleon langte sofort nach dem Staatsstreich zur napoleonischen Tradition zurück. „Was galt,“ schreibt ein von Napoleon's III. Regierung Verbannter, „die Verletzung des Briefgeheimnisses einer Regierung, die so Vieles verletzt hatte! Ein frecher Einbruch mehr oder weniger, was liegt daran? Wenn man eine Constitution zerrissen, die Thüren einer National-Versammlung erbrochen, bei Nacht die Volksvertreter aus ihren Betten aufgehoben, mit Kanonenschüssen die Häuser eines Boulevards in Grund und Boden geschossen, Paris mit Blut besudelt, die Provinzen ausgeplündert hat, sollte man da ein Bedenken haben, einen Briefumschlag zu entsiegeln?

Soll man fürchten, gegen Leute indiscret zu sein, die man mit Kartätschen niedergemetzelt hat? Man wird von der Regierung zu Grunde gerichtet, deportirt, ausgetrieben, des Daches, der Familie, der Heimath, des Vermögens, des Glückes beraubt, und diese Regierung sollte ein Bedenken haben, die geheiligte Völkercorrespondenz zu unterschlagen?"

„Bei einem der zahlreichen Besuche, welche ein Vetter des Dezember-Dictators im Jahre 1852 einigen Gefangenen der Conciergerie machte, erinnere ich mich ganz genau“, fährt der Verbannte fort, „die Stimme in den Salons des Palais Royal wiederholt in dem empörten Schrei: Sie haben das schwarze Cabinet wieder hergestellt! vernommen zu haben.“

„Die Wiederherstellung des schwarzen Cabinets, welche die künftige Hoheit in Wuth versetzte, erschien mir, dem künftigen Verbannten, ganz einfach. Einige Monate später, nachdem ich Frankreich verlassen hatte, war ich in den Stand gesetzt, die dem zweiten Kaiserreiche durch dieses Cabinet geleisteten Dienste würdigen zu können. Alle Briefe, die an die Proscribenten gelangten, trugen die deutlichen Spuren der Neugier der französischen Regierung. Der eine, mit etwas Gummi verklebt, wurde schlecht und recht von vollkommen reingewaschenen Händen wieder zusammengeleimt. Ein anderer, durch grosse Siegel geschützt, war seitwärts aufgeschnitten. Ein dritter, primitiv mit Wachs gesiegelt, war mit einer Oblate zugeklebt. Ich sehe noch einen

Brief Beranger's mit folgender Bemerkung in englischer Sprache: „Erbrochen im General-Post-Office“, durch einen Bindfaden zusammengehalten.“

Die ehrlichen Briefträger jenseits des Kanals waren anfänglich durch ein solches Vorgehen der kaiserlichen Post entrüstet; nachgerade gewöhnten sie sich daran. Dieser briefliche Verkehr hat allerdings auch Jahre hindurch gedauert. Und Jahre lang hat die bonapartistische Polizei ihre Verbannten in den intimsten Geheimnissen ihres Privatlebens ausspionirt.

Auf Grund des schon erwähnten Beschlusses des Kassationshofes vom 21. November 1853, in dem es hiess, dass die Correspondenzen, durch welche Attentate gegen den öffentlichen Frieden, gegen das Eigenthum und die Sicherheit der Bürger angezettelt und begangen werden, nicht in die Klasse derjenigen gehören, die durch das Gesetz geschützt werden müssen, hat die bonapartistische Polizei nicht abgelassen, die an die Verbannten adressirten und von diesen geschriebenen Briefe einer geheimen Auslese zu unterziehen. Und dürfte man sich etwa wundern, dass seiner Zeit der Briefwechsel des nach Belgien geflüchteten Herausgebers der „Laterne“ ganz besonders die Neugierde der französischen Regierung erregte?

Der künftige Seine-Deputirte sagte damals ganz witzig, das sicherste Mittel, eine Petition an Herrn Vandal (dem damaligen französischen

General-Postdirector) gelangen zu lassen, wäre, diese an Henri Rochefort zu adressiren. Zu dieser witzigen Aeusserung des Seine-Deputirten lieferte seiner Zeit der Gesandte des Kurfürsten von Hessen folgende historische Thatsache: Dieser Gesandte bediente sich nämlich des schwarzen Cabinets, um der französischen Regierung gewisse Nachrichten, welche erschicklicher Weise derselben nicht mittheilen konnte, zur Kenntniss zu bringen, und zwar schrieb er an seine Regierung eine Depesche des Inhaltes, dass er Dieses oder Jenes nicht thun dürfte. Diese Depesche übergab er der Post zur Beförderung. Da nun das schwarze Cabinet mit seinen Späheraugen am allerwenigsten diplomatische Correspondenzen verschonte, so kam also der Inhalt sofort zur Kenntniss der französischen Regierung.

Während er dieses einfache Mittel anwandte, die französische Regierung irre zu führen, liess er die wirklich geheimen Nachrichten von anderen deutschen Kouriren über die Grenze bringen.

Der General-Postdirector Vandal ging in seinem Feuereifer so weit, dass er mittelst eines besonderen Circulaires verordnete, die unter den Behörden Frankreichs vorkommenden Correspondenzen zu controliren, da er auf einen Brief des Grafen Chambord fahndete. Zum Spott wurde dieser Eifer im Gebrauch der Brieferebrechung seitens der Behörden nach diesem Herrn Vandal Vandalismus genannt.

Der in Folge dieses Circulaires von der

Presse heftig angegriffene General-Postdirector Vandal suchte in einer Vertheidigungsschrift Etienne Arago, welcher 1848 General-Postdirector war, zu beschuldigen und behauptete, dass dieser im Interesse des Fiskus ähnliche Massregeln getroffen hätte. Arago erwiderte dem General-Postdirector, er möge das zu jener Zeit erlassene Circulair veröffentlichen, woraus zur Genüge hervorgehe, dass nur die, Karten oder sonstige portopflichtige Gegenstände enthaltenden Briefe nicht an die Adressaten bestellt, vielmehr in deren Gegenwart geöffnet wurden. Den Beamten war übrigens auf's Strengste untersagt, diese Briefe selbst zu lesen.

Es dürfte somit schwer sein, irgend welche Verwandtschaft zwischen dem Circulair von Arago und dem von Vandal anzunehmen. Nichtsdestoweniger versuchte Rouher, wenngleich auch vergeblich, Vandal als gerechtfertigt hinzustellen, behielt ihn auch trotz seines anscheinenden Wunsches, von seinem Amte entbunden zu werden, als General-Postdirector. Es konnte daher mit Sicherheit angenommen werden, dass sich im Bereiche der Postverwaltung nichts änderte. Uebrigens ist das Circulair von Vandal, welches so grosses Aufsehen erregte, nicht das erste; derselbe erliess vielmehr fünfzehn solcher Circulare an die Postdirectionen. Es wurde allerdings eine strenge Untersuchung unter den Beamten an gestellt, um zu erfahren, auf welche Weise der Inhalt dieser Circulare in die Oeffentlichkeit gelangt war, jedoch geschah dies in so auffal-

lender Art, dass die Presse davon Wind bekam und das Inquisitionsverfahren des sauberen General-Postdirectors Vandal derartig geisselte, dass von jeder weiteren Untersuchung Abstand genommen werden musste.

Wie viele das schwarze Cabinet betreffende Circulaire seit 1851, dem Beginn der Kaiserwirthschaft in Frankreich von den Vorgängern Vandal's erlassen sind, kann mit Bestimmtheit nicht angegeben werden.

Hierher gehörend und das Vorhandensein des cabinet noir bestätigend dürfte ein Artikel in Nro. 68 der „Allg. Augsb. Ztg.“ sein. Derselbe ist Paris, den 5. März 1856 datirt und lautet: „Sicherem Vernehmen nach trieb man die Vorsicht (Seitens der Bevollmächtigten) so weit, die Verpflichtung zu übernehmen, keine Depesche, welche auf die Arbeit des Congresses Bezug hat, mittelst der Post zu befördern, sondern die Bevollmächtigten der verschiedenen Mächte sind angehalten, alle Berichte, welche sie ihren Höfen über den Gang der Conferenzen unterbreiten, durch Cabinetsordre zu expediren. Aus gewissen Anzeichen muss man allerdings schliessen, dass das sogenannte „schwarze Cabinet“ in den meisten Staaten abermals in floribus steht, die Diplomaten wissen dies am besten. Sie mögen den Nutzen, den sie aus dieser Institution zu ziehen pflegen, nicht als Waffe gegen sich selbst loslassen. . . .“ Solche Früchte trugen solche Künste!! —

Man muss übrigens anerkennen, dass die

französische Regierung nichts weniger als geheimnissvoll bei dem Oeffnen der Briefe zu Werke ging. Vandal beging mithin das grosse Unrecht, in seiner Vertheidigung dies nicht anzuführen, vielleicht hätte dieses Geständniss dazu beigetragen, dem französischen Volke den Glauben an das Vorhandensein eines schwarzen Cabinets, wenn auch nicht vollständig zu nehmen, so doch wankend zu machen. Dass wirklich einige Personen anfangen, an das Nichtvorhandensein eines schwarzen Cabinets in Frankreich zu glauben, geht aus einem Artikel du Camp's hervor, in welchem es am Schlusse heisst: „Giebt es zur jetzigen Zeit noch ein schwarzes Cabinet?“ Du Camp selbst antwortet mit Nein! „Montaigne (1592 †) selbst, (bemerkt du Camp dazu), sagt, er wisse es nicht; Rabelais (1553 †): Vielleicht!“*)

*) Uebrigens brachte die „Revue des deux Mondes“ damals in der Januarabtheilung (siehe Blatt 215) die interessante Behauptung, dass auch England die Einrichtung des „schwarzen Cabinets“ nicht fremd war. Sie schreibt:

„Der Herr du Camp spricht von dem schwarzen Cabinet in Frankreich; er scheint aber nicht zu wissen, dass selbst England sich in solch' einer Einrichtung konnte vergnügen, die noch 1839 in voller Blüthe war. Sie war indessen aristokratischer, als in andern Ländern. In Frankreich, Oesterreich und Deutschland, wo man weiss, dass selbst auf der hohen deutschen Bundesversammlung der Verdacht liegt, dass sie es nicht für gut befand, das schwarze Cabinet aufzuheben, lief man damals immerhin schon Gefahr, einen Brief mit grosser Mühe geöffnet und darin viel weniger bedenkliche Schriften, als ein Regierungsprogramm des Grafen Chambord, gefunden zu haben. In England war man bescheiden.

Was übrigens Maximilian du Camp betrifft, so war dieser Publicist nicht gerade die geeignete Persönlichkeit, um ein unabhängiges Urtheil zu fällen. Nachdem er im Juni 1848 in den Reihen der reactionären Nationalgarde gegen die aufständischen Arbeiter gekämpft hatte, wurde er, weil er mit Sack und Pack zum Kaiserreiche übergegangen war, am 1. Januar 1853 durch Napoleon III. zum Ritter der Ehrenlegion gemacht. Er gehörte somit zu der Sorte von Publicisten, die Alles, was von Oben kommt, zum masslosen Nachtheil für die Wahrheit beschönigen und bemänteln.

Dieser Aeusserung du Camp's gegenüber können wir das Bestehen des schwarzen Ca-

Da lauerte man allein auf diplomatische Aktenstücke. Die Siegel wurden in Gyps nachgemacht und die Briefe mit dem Siegel in metallene Cylinder von demselben Durchmesser, als das Siegel und das Petschaft, gebracht. Unter dem Cylinder stand eine Lampe, deren Flamme den Lack schmolz, der dann längs den Wänden des Cylinders abtroff. Man begreift, was weiter geschah. Das englische schwarze Cabinet blühte noch 1839. In der That empfing der niederländische Bevollmächtigte zu den Friedensconferenzen ein Packet Depeschen, auf deren Siegel die Worte standen: „Departement van buitenlandsche zaken.“ Daraus konnte er entnehmen, was vorgegangen war. Er erbat Instruction aus dem Haag; doch die niederländische Regierung war der Meinung, dass man von der Sache nicht reden müsse; dann einte man sich, dem Gesandten in London fortan ein Mittel zu besorgen, durch dessen Anwendung er ersehen könne, ob die niederländischen Depeschen schon das schwarze Cabinet passirt hatten, wonach er sich richten konnte. Das I ward sein Schlüssel.“

binets unter Louis Napoleon's Regime durch eine Reihe unwiderlegbarer Thatsachen verbürgen. Wir erwähnen nur noch die folgenden:

Im Jahre 1865 empfing Baron Rothschild in Paris per Telegraph von seinem Londoner Hause die Nachricht, dass ein mit Wechsln beschwerter Brief an seine Adresse abgesandt worden sei. Die Post kam an, nur nicht der Brief für den Banquier der Rue Lafitte. Baron von Rothschild sandte einen seiner Buchhalter zu dem General-Postdirector Vandal mit der Anfrage, ob ein von London avisirter Brief angekommen sei. Der Sekretair legte dabei das betreffende Telegramm vor. Anfangs antwortete Vandal, der Brief sei nicht eingegangen. Als aber Rothschild drohte, Beschwerde bei der britischen Regierung zu erheben, ging Vandal in ein angrenzendes Gemach und kam wenige Minuten später mit dem vermissten Briefe zurück.

Ein Korrespondent der „Elberfelder Zeitung“ schreibt im Jahre 1870, kurz vor Beginn des Krieges aus Paris: „Soeben treffe ich in Brüssel ein und will Ihnen rasch vor Postschluss noch ein Lebenszeichen geben. Es war mir nicht möglich, Ihnen von Paris aus zu schreiben, da alle meine Briefe geöffnet oder unterschlagen wurden und man mich auf Schritt und Tritt überwachte. Ich konnte auch nicht von Ihrer Adresse in Brüssel Gebrauch machen. Am Tage nach der Ankunft Ihres Briefes eilte ein höherer Beamter, mit dem ich befreundet, zu mir und warnte mich vor

der Benutzung Ihrer Adresse. — Ihr Brief war nämlich geöffnet worden.“

„Wer nur immer, Royalist oder Republikaner“, schrieb 1869 noch der „Rappel“, „der Feindseligkeit gegen das herrschende Regime verdächtig, ist unter die Aufsicht der hohen Polizei gestellt. Diese vormundschaftliche Gewalt, die am Ruder ist,“ fährt der „Rappel“ fort, „glaubt ein Recht zu haben, Alles wissen zu müssen, was sich ihre Gegner gegenseitig zu schreiben haben. Alle Präfekten des Reiches können sich, wenn sie es für gut befinden, in Diener der Gerichtspolizei verwandeln und mit einer rohen Aufforderung die verdächtigen Korrespondenzen in allen Postbureaux in Beschlag nehmen lassen. „Es ist richtig“, ruft der „Rappel“ am Schlusse aus, „Ihr könnt, um Gerechtigkeit gegen solche Willkürmassregeln zu erlangen, an den Staatsrath recurriren; beklagt Euch aber einmal über die Missbräuche im Kaiserreich bei den Räten des Kaisers!“

„Ausser den allgemein bekannten Mitteln“, bemerkt der schon erwähnte Emigrant, „hatte die Regierung, um auf den Grund von Geheimnissen ihrer — oft nur eingebildeten — Gegner zu kommen, noch ganz andere Geheimmittel. Ein Probestück neueren Datums von diesem eigenthümlichen Doppelgesichte der kaiserlichen Macht liefert uns der Nachmittag des 12. Januar 1870. An jenem traurigen, verhängnissvollen Tage, an dem alle Truppen consignirt waren, übergab ein junger Unter-

officier eines in Paris kasernirten Regiments einem Commissar ein an zwei demokratische Journale adressirtes Schreiben. In diesem Schreiben wurde dem Bedauern von ein hundert und achtzehn Soldaten Ausdruck gegeben, nicht dem Leichenbegängniß des von einem kaiserlichen Prinzen (Peter Napoleon) ermordeten Journalisten, Victor Noir, beiwohnen zu können. Drei Stunden, nachdem dieses Schreiben an seine Adresse abgegeben, und 24 Stunden, bevor es veröffentlicht war, wurde der Unteroffizier verhaftet und in einen unterirdischen Keller der Kaserne eingesperrt.“ — Was war in der Intervalle dieser drei Stunden geschehen? — Geheimniß! — Gewiss ist, dass irgend ein Agent der Behörde die für die demokratische Presse bestimmte Sendung erbrochen und deren Urheber denuncirt hat. Der von seinen Kameraden verehrte Unteroffizier wurde am nächsten Morgen freigelassen. Man fing ihn in dem Moment wieder ab, als er sich in Civilkleidern, die ihm ein Freund geliehen hatte, auf einer südlichen Eisenbahnlinie von Paris entfernen wollte. Auf's Neue eingekerkert, gelang ihm durch die Unterstützung theilnehmender Freunde jetzt wieder die Flucht. Schliesslich entkam er nach Belgien. In Brüssel pochte er nach mehreren Tagen in Folge einer Eingebung, für die ich ihm dankbar bin, an meine Thür. Es war Freitag, den 21. Januar. Es war Steine zu erweichen. Der unglückliche junge Mann starb fast vor Hunger und Kälte!“

Man kann sich denken, wie er Seitens der Verbannten in Brüssel aufgenommen wurde. Später hat er, Dank der thätigen Vermittelung Caichot's eine Beschäftigung gefunden, die es ihm möglich machte, geschützt gegen das Elend und eine bonapartistische Partei zu leben.

„Wer wagt es nach solchen Beispielen noch zu behaupten, dass das Briefgeheimniss durch die kaiserliche Macht geachtet wurde?“

„Dass ferner auch einige Journale die Unterdrückung des schwarzen Cabinets gemeldet haben“, schrieb der „Rappel“ später, „ist eine Naivetät! Von allen Cabineten“, fährt er fort, „das Ihrige mit inbegriffen, Herr Olivier, ist das schwarze Cabinet das einzig dauerhafte. Das schwarze Cabinet ist ein geheimnissvolles, uraltes Laboratorium, dessen Schlüssel, ein Vermächtniss Ludwig's XIV. an Napoleon unter dem Kopfkissen von St. Helena wieder aufgefunden wurde. Es ist ein tiefes, dumpfes Gruftgewölbe, unter dem einzig und allein die Eingeweihten an namenlosen Werken des Despotismus arbeiten. Es ist das unheilvolle Sanctuarium, wo seit achtzehn Jahren Nacht und Grauen des 2. Dezember herrschen. Man wird nur dann das schwarze Cabinet zerstören können, wenn überhaupt das kaiserliche Gebäude in Trümmer fällt. Bis dahin Geduld!“ — Nun, es ist zertrümmert, hoffentlich auch sein schwarzes Cabinet.

Zur Zeit der Zertrümmerung des Kaiserreichs — Ende 1870 — brachte die „Gazette du France“ noch folgende Note, die ebenfalls

das Vorhandensein des schwarzen Cabinets unwiderleglich beweisen dürfte. Obgleich sie ohne Datum und Ueberschrift ist, so ergiebt sich ihre Echtheit aus Randbemerkungen von der Hand Napoleons. „Die Briefträger Henocq, Decisy, Basson, Hondé, Thibault, welche die Strassen Varennes, Celle, Casse, St. Nicolas, d'Antin, Caumartin, die Chaussée d'Antin bedienen, sind für Geld der geheimen Polizei des Ministeriums des Innern gewonnen, die von Saintomer geleitet wird. Ihr Dienst besteht darin, die Correspondenz der ihnen bezeichneten Personen abzuliefern. Sie werden dabei von Thürhütern unterstützt, die ebenfalls für die Einrichtung gewonnen sind. Sie treten bei der Briefvertheilung in die Loge dieser Thürhüter, geben dort ihre etwaigen Briefe ab und holen sie bei der nächsten Vertheilung wieder. Auf diese Weise entgehen sie dem Verdachte, denn sie können zu den Thürhütern zu kommen haben, um Briefe für die Bewohner des Hauses zu bestellen. Man kennt nicht die Gehülfen der Briefträger auf dem linken Seineufer, die auf dem rechten Seineufer sind die Thürhüter Pierre, Strasse Anjou 9, Ortier, ebendasselbst 3, Pinsoy, dito 54, P. Niaux, Chaussée d'Antin 2. Die von diesen Thürhütern empfangenen Briefe werden meistens zu Wagen zu Saintomer, Strasse Las Cases 18, gebracht, der sie öffnet, geeigneten Falles abschreibt und wieder in Ordnung bringt, worauf der Thürhüter sie mitnimmt und dem Briefträger bei der nächsten Ver-

theilung zurückgiebt. Man hat nicht herausbringen können, ob der Briefträger der Avenue d'Antin auch in den Dienst der öffentlichen Sicherheit getreten ist. Wenn man ihn nicht nöthig hatte, so hatte man offenbar die Hülfe der Thürhüter in den Häusern, in denen sich die Personen befanden, deren Correspondenzen man zu lesen ein Interesse hatte. Im Allgemeinen wurden die Operationen mit Geschick und Verschwiegenheit ausgeführt. Es scheint, dass sie in der Strasse Caumartin nicht immer vollständig gelungen sind. Dort veranlasste eine Frau, deren Correspondenz man geöffnet hatte, eine Untersuchung, die von Herrn Palestrino selbst geleitet wurde, aber nicht das erwartete Ergebniss hatte.“

„Bald nach dem Sturze des Kaiserreichs ging auch der General-Postdirector Vandal sammt dem Vandalismus zu Grabe. Die Regierung der Nationalvertheidigung hatte Vandal zwar auch nach dem 4. September 1870 in seiner Stelle als Generaldirector der Posten belassen. Am 16. September begab er sich, begleitet von mehreren Postbeamten der Centralstelle, worunter Herr Lo Libon besonders genannt wird, mit der Regierungsdelegation nach Tours. Kaum aber hatte er sich in Tours installirt, als die Pariser Presse so heftig gegen ihn zu Felde zog, dass die Regierung, dem Drucke der öffentlichen Meinung nachgebend, ihn seines Amtes entsetzte. Die Pariser Presse machte Vandal nicht nur seine blinde, unbedingte Unterwürfigkeit zum Vorwurf, son-

dem ganz besonders seine Beziehungen zum „schwarzen Cabinet“, dessen Existenz er vergeblich leugnete. An Vandals Stelle wurde Herr Rampont Lechin, Doctor der Medizin und Deputirter von Jonne, zum Generaldirector der Posten ernannt. Rampont hatte nichts Eiligeres zu thun, als einen gewissen Simoel, einen höheren Postbeamten, welcher der Polizeipräfectur als Chef des „cabinet noir“ attachirt war, abzusetzen. Dieser Biedermann, Simoel, trat nun in den Zeitungen mit Enthüllungen auf, die einerseits den Zweck hatten, andere Personen, zum Theil unwissende Werkzeuge, mit in seinen Sturz hineinzuziehen, andererseits darauf hinausliefen, seine Unschuld darzuthun, indem er sich darauf steifte, dass er lediglich höheren Befehlen Folge geleistet habe und ein solcher Gehorsam ihm keineswegs als Verbrechen angerechnet werden könne. Simoel berief sich dabei auf den Artikel 57 der Constitution vom Jahre 11, wonach er nur seinen Vorgesetzten gegenüber verantwortlich sei. Der weitere Verlauf der delikaten Angelegenheit wurde von den gewaltigen Zeitergebnissen gehemmt, wengleich Simoel sein Amt so leichten Kaufs aufzugeben nicht gewillt war.

Am Dienstag den 28. März 1871 kam die Postverwaltung in die Hände des Centralcomité's. Herr Rampont Lechin hatte auf eine erste Aufforderung zur Uebergabe seiner Vollmachten geantwortet, dass er nur der Gewalt weichen könne. Leute des 111. Bataillons,

die seither nur Befehl hatten, das Posthaus zu bewachen, erhielten in Folge dessen Ordre, es zu besetzen. Am 28. musste Rampont seinen Auszug beginnen und das Comitémitglied, Herr Theiss (vom 12. und 18. Arrondissement gewählt), übernahm die Direction der Posten. Rampont dagegen begab sich mit dem grössten Theil seiner Beamten nach Versailles. Aus jener Zeit rührt ein Wortspiel her: „Erst unter Vandal sei die französische Post vandalsirt, dann (unter Rampont) ramponirt worden.“

Als Louis Napoleon bei Sedan in Gefangenschaft gerieth und 1870 die Republik wieder erschien, wurde der Orleanist Graf von Keratry auf einen Monat Polizeipräsident von Paris. Selbiger schrieb 1872 ein zu Paris erschienenes Buch (betitelt: „Le 4. septembre et le gouvernement de la défense nationale“ und verlegt in der „Librairie internationale“), worin er bezüglich des schwarzen Cabinets auf Seite 34 und 35 Folgendes erzählt:

„In dem besonderen Cabinet des Präfekten fand ich ganz werthlose Papiere und einen Restbetrag von geheimen Fonds, der auf der Stelle inventarisirt wurde. Die einzige interessante Entdeckung bestand in einer Reihe Abschriften von Briefen gewisser Persönlichkeiten, namentlich der Prinzen von Orleans und anderer unter dem Kaiserreiche auf den Index gesetzter citoyens.“

„Also war das schwarze Cabinet wirklich auf der Präfectur vorhanden und in Thätigkeit gewesen: — was ich nach den entgegen-

gesetzten und so bestimmten Erklärungen des Herrn Vandal nie gedacht hätte. Denn ich war im Jahre 1869 auf die Einladung des General-Postdirectors in's Postgebäude gegangen, um Licht in diese Sache zu bringen: ich hatte in seiner Begleitung das Gebäude gesehen und war, wie ich gestehen will, beim Fortgehen überzeugt gewesen, dass diese unedle Einrichtung schon lange aus unseren Sitten gestrichen wäre. Ich werde der (Enquête-) Kommission (der National-Versammlung) die Liste dieser von der Aushändigung an die Adressaten unterschlagenen und in Abschrift genommenen Briefe überreichen.“

Graf Keratry hat die besagte Liste in dem umseitig citirten Buche veröffentlicht. Der Leser findet sie daselbst im Anhang unter Nummer 9. In dem amtlichen Berichte, welchen Herr Felix Roiquain, der Archivar der französischen National-Archive, nach dem 4. September 1870 dem neuen Pariser Polizeipräsidenten amtlich über die in der Pariser Polizeipräsidentur vorgefundenen politischen Dokumente erstattete, ist zuerst die Rede von den in der Polizeisprache mit dem Namen *inducteurs* (Angeber) bezeichneten geheimen Polizeispitzeln, die in den letzten zehn Jahren des Kaiserreichs alle Verschwörungen und Attentate selbst entweder eigens hervorriefen oder doch mit sorgsamer Hand pflegten und zu künstlichen Dimensionen grosszogen. Dann heisst es in Betreff der schwarzen Cabineten:

„Mit diesen Angebern besass man auch die

Hilfsmittel für das schwarze Cabinet, das trotz allen öffentlichen Ableugnens bis in die neueste Zeit fortbestanden hat und bei dem zwei spezielle, dem Polizeipräsidenten untergeordnete Beamte angestellt waren. Vermittelst des Oeffnens der Briefe, von denen man Abschrift nahm, erfuhr man gewisse Tendenzen, gewisse Projekte, welche weiter zu verfolgen und zu entwickeln geheime Agenten den Befehl erhielten.“

Der Polizeipräsidentur waren geheime Fonds im Betrage von drei Millionen Francs zugewiesen, wovon der Polizeipräsident Petri allein 600,000 Francs erhielt.

Selbst Gambetta hatte in Tours ein sogenanntes schwarzes Cabinet, demselben stand ein „Prévôt civil“ vor. Das Document, durch welches derselbe zur Verletzung des Briefgeheimnisses ermächtigt wird, lautet: „Kriegsministerium, Herr Dutré, der der Residenz der Regierung attachirte Prévôt civil, ist ermächtigt, auf der Post die Auslieferung aller Briefe zu requiriren, deren Adresse er angiebt. Tours, den 17. November 1870. Der Minister des Innern und des Krieges.“ Also der grosse Republikaner Gambetta selbst achtete das Briefgeheimniss nicht und bediente sich eines schwarzen Cabinets!

Auch von der Commune behaupteten Pariser Blätter nach deren Niederwerfung, sie habe nicht ohne ein schwarzes Cabinet fertig zu werden vermocht. Man habe im Posthotel zu Paris die Beweise vorgefunden, dass die

Commune ein schwarzes Cabinet eingerichtet gehabt hätte, in welchem Briefe, ähnlich wie unter dem zweiten Empire, nur noch massenhafter, geöffnet worden seien. Bei der Mehrzahl der Briefe hätten sich die Beamten der Commune nicht einmal die Mühe gegeben, dieselben wieder zu schliessen, sondern sie hätten sie zu Hunderten und Tausenden in's Feuer geworfen. Man ist indessen den Beweis für diese Behauptung schuldig geblieben. Alles was wir nach dieser Richtung hin zu ermitteln vermochten, war Folgendes:

Als die Communebewegung gesiegt hatte, wurden von der Versailler Regierung alle Beamten aus Paris abberufen. Auf diese Weise wurde auch die Post desorganisirt. Nothdürftig wurde sie wieder eingerichtet; denn nicht alle Briefträger waren fort. Erst installirte sich in der Generalpost Vermorel und zwei Tage nachher Theiss als Delegirter der Commune.

De la Brugère schreibt darüber in seiner Geschichte der Commune:

„Die Postverwaltung der Commune war auf den kleinsten Massstab zurückgeführt, man nahm alle für Paris, Frankreich und das Ausland bestimmten Briefe an, expedirte jedoch nur die nach Paris bestimmten Briefe. Es war eine sehr dumme und gehässige Mistifikation, dass man die Beförderung der Briefe nach der Provinz übernahm und sie in Säcken in einem Depot des Postgebäudes aufbewahrte, nachdem man sie gelesen hatte. Ungeachtet

des Schreckens liess sich einiges Genauere vernemen und der Père Duchêne kam dem Sturme zuvor, indem er es für sehr thöricht erklärte etc.“

Das Publicum wandte sich dann an Agenturen und nun geschah Folgendes:

Am Eingange des Bureaus der Agentur standen zwei wachhabende föderale Gardisten (der Commune).

„Was wünscht Ihr, citoyen?“

„Ich will einen Brief nach der Provinz aufgeben.“

„Ist Euer Brief verschlossen?“

„Freilich!“

„Man nimmt nur offene Briefe an.“

„Meinetwegen. So will ich ihn öffnen. Da lesen Sie ihn!“

Nachdem das Siegel erbrochen war, ging man nach dem Gitter eines Bureaus, um da seinen Brief abzugeben.

„Einen Augenblick, citoyen“, rief der Förderirte. „Man nimmt die Briefe nicht an, ohne dass dieselben gelesen sind. Wir sind zu diesem Zwecke hierher beordert. Willigt Ihr in diese letzte Formalität?“

Der Förderirte liess den Brief -- manchmal that er das zum Ergötzen der Gallerie mit lauter Stimme — und alsdann übergab er denselben dem Angestellten der Agentur, indem er autoritätsvoll zu ihm sagte:

„Ihr könnt den Brief — und das Geld in Empfang nehmen.“

Und man hatte nur noch einen Aufschlag von 20 oder 30 Centimes zu bezahlen.

Dies ist die wahre Schilderung. Ein eigentliches schwarzes Cabinet war hiernach nicht vorhanden, da das Lesen der Briefe nicht heimlich, hinterm Rücken des Publicums, sondern nur mit Einwilligung und in Gegenwart des Absenders geschah.

Die Commune verfuhr hiernach zwar sehr ehrlich, aber unaussprechlich tölpisch, als sie jeden für das Land bestimmten Brief lesen liess.

So unrecht hatte der Polizist Fouché übrigens nicht, der nach dem Falle Napoleon's I. schrieb:

„Die Verletzung des Briefgeheimnisses ist gehässig und unnütz, sobald sie bekannt ist. Sie ward von den beschränktesten Köpfen eronnen, welche die Tragweite der von ihnen vorgeschlagenen Mittel nicht zu berechnen verstanden.“

Wir meinen, in Staaten, in denen ein ehrliches Regiment herrscht, bedarf es des unlauteren Mittels der Briefgeheimnis-Verletzungen überhaupt nicht; denn alle die Staaten, in denen sich das Verbrechen der Brieferebrechungen breit macht, stehen am Abgrunde, sind sittlich verkommen und greifen nach Massregeln, die dem Greifen des Ertrinkenden nach dem Strohalm zu vergleichen sind.

ANHANG.

Zur Geschichte der Brief-Verschlussmittel.



Im Alterthum und im Mittelalter bewirkte man den Verschluss der Briefe dadurch, dass man sie zusammenrollte, mit einem seidenen Faden umwand, letzteren mit einem haftenden Stoffe auf dem Briefe befestigte und auf diesen die geschnittene Fläche eines Siegelringes aufdrückte. In Asien wurde zu diesem Zwecke Siegelerde (terra sigillata) verwendet, die vorzugsweise in Kleinasien gefunden wurde. Woraus dieselbe indessen bestand, scheint nicht genau ermittelt worden zu sein: jedenfalls war es eine feine, klebrige Thonerde, die in Stückchen geformt in den Handel kam.

Des Wachses bedienten sich übrigens schon die Römer zum Siegeln. Cicero legte bei seiner Vertheidigung des Placcus ein in Asien ausgestelltes Zeugniß vor, dessen Echtheit damit beweisend, dass es mit asiatischer Siegelerde verschlossen war, und berief sich in sei-

ner Rede darauf, dass, „wie man täglich sehe, damit alle öffentlichen und Privatbriefe gesiegelt würden.“ Dem gegenüber erklärte er das Zeugniß des Anklägers für falsch, weil es mit Wachs versiegelt war, mithin nicht in Asien habe ausgestellt sein können, wo man sich ausschliesslich der Siegelerde bediene.

Die Römer legten auch schon grossen Werth auf hübsche Briefsiegel, wie aus der Menge kunstvoll geschnittener Steine ersichtlich ist, welche sie in ihren in ziemlicher Anzahl auf uns gekommenen Siegelringen trugen.

Es scheint, als hätten wenigstens die Gaukler und Taschenspieler im Alterthum auch die Kunst der Siegelerweichung schon geübt. Wenigstens berichtet Lukian von einem Taschenspieler Alexander, der vom Publicum versiegelte Zettel, worauf Fragen geschrieben waren, entgegennahm und dann nach einiger Zeit den Anfragern diese mit dem nämlichen Siegel noch verschlossenen Zettel, auf denen nun unter den Fragen die Antworten geschrieben standen, zurückgab. Lukian giebt das Mittel an, dessen sich Alexander und seine Helfershelfer zu diesem Behufe bedienten: „Das Lesen der versiegelten Fragen geschah mittelst des sogenannten Kollyrium, einer aus Pech, feingestossenem Krystall, Wachs und Mastix zusammengesetzten Masse. Das Kollyrium wird am Feuer erweicht und, nachdem man das Wachs mit etwas Fett bestrichen, an demselben abgedrückt. Während nun das Kollyrium trocken und hart wird, wozu es nur we-

niger Augenblicke bedarf, öffnet und liest man den Brief mit aller Bequemlichkeit und siegelt ihn wieder mit dem falschen Stempel, welcher dem ersten völlig gleicht.“ —

Bei dem rasch zunehmenden Correspondenzverkehr in der letzten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts kam der Briefverschluss mittelst „Oblaten“ immer mehr in Gebrauch und bald darauf auch das Siegeln mit „Siegellack“. Bis dahin hatte man den Briefverschluss aus gewöhnlichem Bienenwachs hergestellt.

Der Siegellack soll von den Chinesen stammen und aus China nach Indien gelangt sein. Dort haben ihn die Portugiesen kennen gelernt und mit nach Europa gebracht.

Urkundlich findet sich das erste Lacksiegel an einem Schreiben aus London vom 3 August 1554 an den Rheingrafen Philipp Franz von Daun, welches den Bevollmächtigten des Grafen Gerhard Hermann zum Verfasser hat.

Erwiesenermassen ist der Siegellack auch in Breslau schon 1561 in Gebrauch gewesen. Ueber ein Jahrhundert hindurch scheint er jedoch mehr als eine kostbare Seltenheit behandelt worden zu sein. Die Angabe im Pomet: „Histoire des brouges“, dass der Siegellack zuerst in Europa von dem Franzosen Rousseau hergestellt sein soll, scheint diesen historisch verbürgten Thatsachen gegenüber hinfällig oder dürfte doch nicht auf ganz Europa, sondern nur auf Frankreich anzuwenden sein.

Genannter Rousseau hat den Siegellack

etwa um's Jahr 1640 in seinem Vaterlande eingeführt. Er soll die Verfertigung und den Gebrauch desselben in Ostindien kennen gelernt haben. Es heisst von Rousseau, er habe nach seiner Rückkehr aus Ostindien in Paris als Kaufmann gelebt und in den letzten Regierungsjahren Ludwig XIII. (1610—1643) sein ganzes Vermögen verloren. Auf den Trümmern seines Glückes und in der Sorge um Ernährung seiner Familie soll ihm der Einfall gekommen sein, Siegellack aus „Gummilack“ ebenso zu bereiten, wie er es in China gesehen hatte. Durch Frau von Longueville sei sein Fabrikat bei Hofe bekannt geworden, auch habe genannte Dame zu bewirken gewusst, dass der König sich desselben bediente, worauf der Siegellack modern geworden und in ganz Paris in Gebrauch gekommen sei, so dass Rousseau binnen Jahresfrist 50,000 Livres gewonnen habe.

Den Namen *cire d'Espagne* soll er für sein Fabrikat deshalb gewählt haben, weil man damals eine Art rothen Gummilack *cire de Portugal* genannt habe. Indessen dürfte der Ursprung dieser Benennung doch anderwärts zu suchen sein; denn schon eine alte „Rentheyrechnung“ aus dem Jahre 1616 für des Markgrafen Christian von Brandenburg „eigne Person“ enthält neben anderen Schreibmaterialien „Spanisches Wachs“, welches von einem Nürnberger Lackfabrikanten verschrieben worden war. Vermuthlich ist die Bezeichnung *cire d'Espagne* von dem früher benutzten

Wachse auf den Siegellack einfach übertragen worden.

Eine — vermuthlich die älteste der gedruckten Anweisungen zur Anfertigung des Siegellacks befindet sich in einem 1579 unter folgendem Titel gedruckten Buche: „News Titularbuech, — sambt etlichen hinzugethanen Gehaimnüssen und Künsten, das Lesen und die Schreiberey betreffend. Durch Samuelen Zimmermann, Burger zu Augspurg.“ Das Recept selber lautet:

„Härt Siegelwax zu machen, so man hispanisch Wax nennt, damit man Brieff versigeliren, die ohne Zerbrechung des Sigils niemandts öffnen kann, das wirdt also gemacht: Nembt schön clar Dannen- oder Spiegelhartz, auff's weissest so es zu bekommen, zerlast es auff geringem Kolfewr, so es wol zergangen, nembt es vom Fewr und rührt es in ain Pfundt des Hartzes 4 Lot klain abgerieben Malerzinober, lasset es also mit einander erkalten, oder giessets in ain kaltes Wasser, so habt ihr ain schönes rots, härtes Siegelwax.“

Mit der wachsenden Correspondenz und der Verallgemeinerung des Gebrauchs des Siegellacks riss allmählig leider auch der Missbrauch des heimlichen Brieferbrechens ein; es entstanden in diversen Staaten die sogenannten „Schwarzen Cabinette.“

Cardinal Richelieu nannte das heimliche Oeffnen der Briefe einfach aber richtig „das Aufweichen des Siegellacks“. —

Als Uebelstand des Siegellacks wurde von

jeher empfunden, dass derselbe vor dem jedesmaligen Gebrauch erwärmt und geschmolzen werden muss. Es sind daher im Laufe der Zeit wiederholte Versuche gemacht worden, dies Verschlussmittel durch andere zu ersetzen. Zuerst durch Oblaten, welche zu kirchlichen Zwecken schon längst benutzt wurden. Den ersten auf diese Weise verschlossenen Brief kennt man aus dem Jahre 1624. Derselbe rührt von einem Dr. Kropf in Speyer her und ist an die fürstliche Regierung in Bayreuth gerichtet.

Die Verwendung der Oblaten ist allerdings eine ziemlich verbreitete gewesen, hat indessen den Gebrauch des Siegellacks niemals ersetzen können. In diesem Jahrhundert sind sie durch die Siegelmarken in den Hintergrund gedrängt worden, und letztere wieder weichen den „gummirten“ Briefumschlägen mehr und mehr. Wer die letzteren erfunden hat, und wann und wo das geschehen ist, ist unbekannt, dagegen bekannt, dass bis in die dreissiger Jahre unseres Jahrhunderts und darüber hinaus die Correspondenten mit ihrer Scheere sich ihre Briefcouverts selbst zuschnitten, und gewiss, dass den Engländern der Vorzug gebührt, die Nützlichkeit der fabrikmässigen Herstellung der Briefumschläge zuerst erkannt und ausgeführt zu haben.

Einer Nummer des „Stationer“, eines englischen Journals für Schreibmaterialienhändler, entnahmen wir vor etwa einem Jahrzehnt darüber Folgendes:

„Vor etwa vierzig Jahren lebte zu Brighton ein Buchhändler, der vorzügliche Schreibmaterialien verkaufte und F. K. Brewer hiess. Derselbe pflegte in dem Schaufenster seines Ladens Papier stossweise zierlich auszulegen und zwar vom grössten Format bis zum kleinsten, dem Sedez; ja er schnitt dieses noch in Kartenform, um die Reihe dieser Papierstösse zu vervollkommen. In Folge dessen erhielt er starken Zulauf von Damen, welche von diesem „herzigen kleinen Papier“ verlangten. Und nun entstand bald die Schwierigkeit, wie man die auf solches Papier geschriebenen Billets adressiren könne. Dies führte den speculativen Mann darauf, Einschlagepapiere (Enveloppes) zu erfinden, zu deren Anfertigung er sich metallener Platten von verschiedener Grösse bediente, nach denen er sie ausschmitt. Das gefiel den Damen erst recht und Aufträge kamen von allen Seiten. Der Bedarf stieg bald so sehr, dass er es gar nicht mehr vermochte, demselben zu entsprechen und nun alle Couverts bei Dobbs & Co. in London für sich anfertigen liess. So entstand aus einer Spielerei der Damen ein für die gesammte correspondirende Geschäftswelt äusserst praktischer und nützlicher Artikel und wurde ein Industriezweig geschaffen, der Hunderte von weiblichen Wesen Gelegenheit giebt, sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen.“

So das genannte Blatt. Danach gebührt allerdings jenem Buchhändler Brewer, wenn nicht gar das Verdienst der Erfindung, doch

das der Einführung und Verbreitung der Briefcouverts.

Nach Einführung der Postfreimarken kamen auch die meisten Postverwaltungen darauf, Postfranco-Couverts einzuführen.

So fanden die Postfrei-Couverts Eingang in Baden im Jahre 1858, in Braunschweig 1855, in Bremen und Hamburg etwa um dieselbe Zeit, 1857 in Hannover, 1858 in Lübeck und in Mecklenburg, in Oesterreich und in Oldenburg Anfangs der fünfziger Jahre, in Preussen 1851, im ehemaligen Thurn- und Taxis'schen Postgebiete erst 1861 und in Württemberg 1862. Mit Aufgehen der meisten früheren deutschen Landespost-Verwaltungen in die deutsche Reichspost sind natürlich auch deren Postwerthzeichen verschwunden und an ihre Stelle die der deutschen Reichspost-Verwaltung getreten.

Die erste Maschine zur Anfertigung von Couverts wurde von Edwin Hill und Warren de Rue in London erfunden und 1840 zuerst in Anwendung gebracht.

Die Fabrikation erlangte bald solche Ausdehnung, dass im Jahre 1862 eine einzige Pariser Firma (Lagrand) 272 Millionen Stück herstellte und im Jahre 1867 durchschnittlich täglich in England 3 Millionen Stück angefertigt worden sein sollen. Jetzt sind diese Maschinen durch Poirier in Paris so vervollkommenet, dass die Umschläge fertig gefaltet, gumirt und sogar in gleichmässigen Päckchen vertheilt, aus den Maschinen zum Vorschein

kommen. Ja, eine derselben kann in einem Arbeitstage von 10 Stunden 20,000—25,000 Stück Couverts liefern.

Die Wiener Briefcouvert-Fabrikation der Staatsdruckerei beschäftigte im Jahre 1869 Arbeiterinnen, welche täglich 100,000 Stück Postcouverts anfertigten.

Etwa um dieselbe Zeit hatte ein Amerikaner, Namens Reay, eine Maschine zum Anfertigen der Briefcouverts in sehr vervollkommener Gestalt hergestellt, welcher sich bald darauf die Firma John Gough in London zur Herstellung von Briefumschlägen bediente. Diese Maschine verrichtet ihre Arbeit ganz automatisch, d. h. die vorher mittelst Stangen in geeigneter Form ausgeschlagenen Papierblätter werden der Maschine von Zeit zu Zeit durch einen Arbeiter stossweise zugeführt, worauf sie dieselben erfasst, gummirt, umbricht, die Ränder aufeinanderklebt und die offenen Ecken überschlägt, dann, wenn es verlangt wird, stemgelt und zuletzt noch abzählt und so in Ordnung ablegt, dass die fertigen Couverts nur noch bündelweise zusammengefasst zu werden brauchen. Von dieser Maschine waren bald Hunderte allein in Amerika im Gange, ausserdem in England Frankreich und Deutschland.

Einem Berichte über Herstellung der Postfreicouverts in Württemberg aus dem Jahre 1873 entnehmen wir Folgendes:

Im Februar 1863 wurde beschlossen, die 3 Kr.-Couverts kleinsten Formats, die sogenannten Damen-Couverts, da die Nachfrage

nach denselben nur eine geringe war, nicht mehr anfertigen zu lassen, auch bezüglich der Farbe der Perlschrift Aenderungen vorzunehmen etc.

Die erste Manipulation, welcher die Couvertstreifen unterliegen, ist das Bedrucken derselben mit der Perlschrift.

Diese Arbeit wird durch eine Arbeiterin bewirkt. Das tägliche Erzeugniss der Maschine beläuft sich auf ca. 60,000 Stück Couverts à 3 Kr. oder 80,000 Stück à 1 Kr. Von der Perlmaschine gehen die Couvertstreifen an die Ausstossmaschine über, von dieser werden die in Form auseinandergelegter Couverts geschnittenen Blätter an die Klappengummiapparate und von diesen an die Falzmaschine überwiesen.

Das Erzeugniss der Maschine, auf welcher die Couverts auch mit dem Trockenstempel auf der Klappe versehen und zusammengeklebt werden, sind die zum Stempeln fertig gestellten Briefcouverts. Jetzt werden die Couverts der ihnen den Character der Werthzeichen verleihenden Behandlung unterzogen: sie werden auf der Stempelmaschine mit den Werthstempeln in der oberen Ecke bedruckt. Die beiden Maschinen, welche entweder von zwei oder auch nur von einer Person bedient werden, liefern 30,000 resp. 15,000 Stück pro Tag. Die letzte Hand wird an die Couverts durch das Zählen und Verpacken derselben gelegt. Die Gesammtherstellungskosten der Couverts beliefen sich in dem Etatjahr 71/72 auf pp. 15

Kr. pro 100 Stück. Es wurden nicht weniger als 3,289,673 Stück Couverts à 1 Kr. und 8,827,191 Stück à 3 Kr. angefertigt. Die Mehrkosten der württembergischen Postverwaltung für Anfertigung dieser 12,116,864 Couverts beliefen sich in dem genannten Jahre auf 28,340 fl., auf welchen Betrag die Postverwaltung durch Abgabe der Couverts zu den Normalpreisen zu Gunsten des correspondirenden Publikums verzichtete.

In einem Aufsätze des „deutschen Reichs- und preussischen Staatsanzeigers“ (1873) über „postalische Arbeiten der königlich preussischen Staatsdruckerei“ heisst es über die Herstellung der Freicouverts:

„Neben der Falzmaschine liegen die bereits bedruckten, zugeschnittenen und gummirten Blätter in Haufen aufeinander gestapelt. Ein Arm der Maschine langt hin, ergreift das oberste Papier, führt es über die Oeffnung eines viereckigen Kastens, blitzschnell fährt von oben zwei Mal hintereinander ein in die Form passender Stempel hernieder, die Ränder einfalzend und zusammendrückend, und stösst die jetzt fertigen Couverts seitwärts weg, so dass dieselben kaum schnell genug aufeinander geschichtet werden können. Sinnreich ist der Mechanismus, durch welchen der betreffende Maschinenarm immer nur das oberste, nur das eine Papier ertasst. An ihm befinden sich nämlich zwei fein durchbohrte, mit einer Luftpumpe in Verbindung gesetzte Stifte, die das oberste Papier nicht eigentlich greifen, son-

dern ansaugen. — So lange früher die Freicouverts nur zum Markenwerthe verkauft wurden, hatte die k. Staatsdruckerei deren jährlich bis zu 25 Millionen anzufertigen, seitdem jedoch für den Papierwerth und die Fabrikationskosten pro Couvert 1 Pfennig mehr berechnet wird, ist der Bedarf derselben auf jährlich 8 Millionen gesunken, trotz des inzwischen so bedeutend gesteigerten Postverkehrs.“

Im Allgemeinen lässt der Verschluss unserer heutigen Couverts durch Gummi viel zu wünschen übrig, und man hat deshalb hier und da auf einen besseren und sicherern Verschluss gesonnen. So schlug 1876 ein Herr C. W. Romberger in Schleiz in der „Leipziger illustrirten Zeitung“ einen Briefverschluss vor, der aber zu complicirt ist, um allgemeinen Eingang und Anwendung zu finden, wemgleich er nicht allein festhält, sondern auch nicht von Unbefugten geöffnet werden kann, ohne sichtbare Merkmale zu hinterlassen; er ist daher in all' den Fällen zu empfehlen, in denen es darauf ankommt, den Inhalt eines Briefes vor den Blicken der Neugierigen zu bewahren. Dieser Herr Romberger empfiehlt nämlich, die Ränder der Couvertsklappe nicht mit Gummi, sondern mit gutem Leim zu bestreichen, hierauf die Klappe aufzudrücken, auf die Hauptverschlussstelle ein rundes Scheibchen von ebenfalls mit Leim bestrichenem Seidenpapier zu kleben und das Couvert schliesslich so zu stempeln, dass der Stempel über das Seidenpapier hinweggeht und auf beiden

Seiten noch das Couvert selbst trifft. Zweckmässig ist es, Scheibchen von farbigem Seidenpapier anzuwenden und die Briefe nach erfolgtem Verschluss noch etwas zu pressen oder unter einen Briefbeschwerer zu legen. Versucht Jemand, einen solchen Brisf zu öffnen und zu diesem Behufe die aufgeklebten Ränder mit dem Scheibchen zu erweichen, so gelingt es nicht, das feine Seidenpapierscheibchen ohne Beschädigung abzunehmen, und man erkennt sofort den vorgekommenen Eröffnungsversuch, weil das Scheibchen fehlt und mit demselben der mittlere Theil des Stempels, welcher sich auf dem Scheibchen befand.

Neuerdings hat ein Herr A. C. Fox in Baltimore das amerikanische Erfindungspatent für einen unlöslichen Klebstoff für Briefumschläge und dergleichen erhalten. Dieser Klebstoff widersteht vornämlich der Feuchtigkeit. Die Erfindung beruht darauf, dass der Klebstoff aus zwei Theilen besteht, deren einer z. B. auf die Klappe wie gewöhnlich gestrichen wird, während der andere an die Stelle kommt, auf welche die Klappe beim Schliessen trifft. Die Lösung, welche man auf die Mitte des Umschlages streicht, die also nicht mit den Lippen oder der Zunge berührt wird, bereitet man folgendermassen: man löse 2,5 Gramm cristallisirte Chromsäure in etwa 15 Gramm Ammoniak auf. Dieser Mischung setze man 10 Tropfen Schwefelsäure und 30 Gramm schwefelsaures Kupferoxyd-Ammoniak hinzu, sowie 4 Gramm feines weisses Papier. Die zweite

Lösung, welche für die Klappe des Umschlages bestimmt ist, erhält man durch Auflösung von Hausenblasen in verdünnter Essigsäure (1 Theil Säure auf 7 Theile Wasser) über dem Wasserbad. Die erste Lösung wird am Besten auf den Körper des Umschlages gestempelt, die zweite kann mit der Hand oder Maschine wie gewöhnlicher Gummi auf die Klappe gestrichen werden. Der Umschlag wird in üblicher Weise geschlossen, indem man den bestrichenen Theil der Klappen mit den Lippen befeuchtet. Wenn die beiden Lösungen zusammenkommen, entsteht ein Kitt, der sich weder in Säuren, Alkalien, heissem oder kaltem Wasser oder in Dampf auflöst, kurz, der Umschlag kann nur noch durch Reissen oder Schneiden geöffnet werden. Es ist klar, dass sich die Erfindung auch zum Aufkleben von Briefmarken eignet, indem man die Marke mit der Hausenblaselösung versieht und die schwefelsaure Kupferoxyd-Ammoniak-Lösung da aufträgt, wohin die Marke geklebt werden soll.

Vielleicht ist die Zeit nicht fern, in welcher die Couvertfabrikation sich dieses unlöslichen Klebestoffs an Stelle des Gummis bei Herstellung der Briefmarken bedient!





Im Selbstverlage der Insterburger Vereinsdruckerel ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Insterburg durch C. Hopf und Franz Roddewig) zum Preise von 60 Pf. zu beziehen:

Die Post sonst und jetzt, Historisch-panegyrische Verse

von

Jocosus Postalicus.

„Die „Lepziger freie Bürger-Zeitung“ urtheilt über das Werkchen wie folgt:

Das Werkchen trägt dem Grundsatz, „Das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden“, so recht Rechnung. Es giebt auf 44 geschmackvoll ausgestatteten Seiten die Geschichte der Post von Merkur, dem Götter-Briefboten, bis auf unsere Tage und zwar in wohl gelungenen, von artigem Humor durchwürzten Versen. Wir glauben, dass es nicht nur den Jüngern des Merkur, der sich neben seiner Eigenschaft als Gott der Kaufleute hier als Gründer der so segensreich wirkenden Post entpuppt, hoch willkommen sein wird, sondern, dass es auch für weitere Kreise Interesse haben dürfte.

Wir lassen einige Strophen aus dem Büchlein folgen:

„So meldet uns die Chronika — Der längst verklungenen Zeiten: — Darius, Persiens Monarch, — Liess täglich Boten reiten, — Damit aus seinem weiten Reich — Kund und zu wissen alsogleich — Ihm würde, was passiret.

Fünfhundert Jahre später trieb — Augustus, Roma's Kaiser, — Die Sache auf dieselbe Art — Nicht klüger und nicht weiser. — Auf allen Posten stand ein Ross, — Das rasch, so wie ein Vogel schoss — Wenn es gab was zu melden.“

In gleicher humorvoller Weise wird die Entwicklung des Postwesens in Frankreich und Deutschland geschildert, namentlich detaillirt die Thurn-Taxis'sche Post von ihrer Entstehung (1500) bis zum „Siebentagekriege“, wo König Wilhelm erklärte: „Dem Fürst Thurn-Taxis thun wir kund — Jetzo hat der Norddeutsche Bund — Sein Postregal alleine.“

„Dann kam der deutsche Riesenkampf — Mit diesen Herrn Frauen, — Da ernteten viel Ruhm und Ehr — Feldposten, die famosen — Sie brachten Muttergroschen viel — Und Allerlei an's Rechte Ziel, — Auch Tobak zum Verrauchen.“

Weiterhin erzählt uns unser Jocosus Postalicus von den verschiedenen Einrichtungen der Post, vom Kreuzcouvert und Briefcouvert, von Postanweisungen und Postkarten, von Bücherzetteln und Postaufträgen u. s. w. und auch so manches Interessante vom Briefgeheimniss, das wir aber Geheimniss wollen bleiben lassen, denn wenn wir Alles ausplaudern, dann kauft der Leser das Büchlein nicht, weil er schon weiss, was darin steht, — und das Büchlein verdient doch, dass man es der Rubrik Humoristica und Jocosia in seiner Bibliothek nicht vorenthalte.“ —

THE FIRST PART OF THE

